

# Schweizerisches Bundessblatt.

Jahrgang V. Band II.

N<sup>ro.</sup> 27.

Samstag, den 11. Juni 1853.

---

Man abonnirt ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1853 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 4. 40 Centimen. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

---

## Bericht

des

schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1852.

### VI. Abtheilung.

#### Geschäftskreis des Post- und Baudepartements.

Der Reinertrag der Postverwaltung ist im Jahr 1852 auf eine Summe angestiegen, die nicht nur ausreichte, den Kantonen ihr volles Betreffniß nach der ausgemittelten Scala verabsolgen zu lassen, sondern es auch möglich machte, eine hinlängliche Summe an dem Kapital abzubezahlen, das die Postverwaltung für den Ankauf des Postmaterials von den Kantonen übernehmen mußte.

Dieses Ergebnis ist nicht zufälligen Verumständen zu verdanken, sondern zeigt sich auch nach den statistischen

Vergleichungen, als für die Zukunft gesichert, so daß der Bundesrath mit mehr Beruhigung auch an Verbesserungen denken kann, nie vergessend, daß die Centralisation des Postwesens nicht nur aus finanziellen Rücksichten stattgefunden hat, sondern auch den Zweck hatte, durch Erleichterung des Verkehrs die nationale Wohlfahrt der Eidgenossenschaft zu fördern.

Es ist dieses um so mehr möglich, als die schwierigen Verhältnisse, die eine neue Organisation, die Einführung neuer Gesetze und neuer Verträge mit sich führten, und namentlich durch die Aenderung des Münzfußes bedeutend erschwert wurden, bis anhin der freien Entwicklung des Postwesens hemmend entgegen traten, nun aber größtentheils beseitigt sind. Da das neue Taxengesetz mit dem 1. Januar in Kraft trat, die Einführung des neuen Münzfußes aber nur nach und nach von Kanton zu Kanton stattfinden konnte, so hatte die Verwaltung mit dem Uebelstande zu kämpfen, zuerst in einigen Kantonen die alten Taxen in neues Geld umzuwandeln und dann in den andern die neuen Taxen noch längere Zeit im alten Münzfuß fortbeziehen zu lassen. Der neue Münzfuß ist nämlich in den verschiedenen Kantonen in nachstehender Reihenfolge in Kraft getreten:

Baadt und Genf am 1. August 1851.

Freiburg, Wallis und Neuenburg im September 1851.

Bern und Solothurn am 1. November 1851.

Basel und Aargau am 1. Dezember 1851.

Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden am 1. Januar 1852.

Glarus und Zug am 16. Februar 1852.

Zürich und Schaffhausen am 15. März 1852.

St. Gallen, Appenzell und Thurgau am 17. Mai 1852.

Graubünden und Tessin am 1. Juni 1852.



Im Personellen ist darauf hingearbeitet worden, die Ungleichheiten, die in der Zahl der Beamten und Angestellten von der Kantonalverwaltung her noch fortbestanden sind, bestmöglich auszubeuhen; namentlich hat in den Postkreisen Lausanne und Yverdon eine Reorganisation des Botendienstes stattgefunden, die eine namhafte Vermehrung von Postablagen, Boten und Briefträgern zur Folge hatte. Im Allgemeinen hat der Geschäftsumfang der Postbureaux bedeutend zugenommen, theils durch die Vermehrung der Kurse, der Paketschlüsse und Fahrpostkarten, theils durch bedeutende Zunahme der Postgegenstände, theils durch die genauere Kontrolle, die in allen Zweigen der Verwaltung eingeführt worden ist. Die Gehalte sind aber größtentheils dieselben geblieben. Daher erscheinen auch in allen Spezialberichten der Postdirektoren die gleichen Klagen über ungenügende Bezahlung der Beamten und Angestellten und über den Austritt der tüchtigern Beamten, sobald sich für sie eine günstigere Anstellung zeigt. Das Budget für das Jahr 1853 hat nun diesem Uebelstande theilweise durch eine entsprechende Vermehrung der Totalsumme abgeholfen. Da jedoch die Gehalte der Neuangestellten diesen Mehrbetrag des Budget wieder aufzehren, so erachten wir es im wolverstandenen Interesse der Postverwaltung, daß mit angemessener Erhöhung des Kredites auch in künftigen Jahren fortgeföhren werde, was sich um so eher rechtfertigen läßt, als die Mehrausgabe in der steigenden Mehreinnahme einen entsprechenden Ersatz findet.

Die Zahl der Postbureaux Ende des Jahres betrug 446, diejenige der Postablagen 1196.

Wie diese sich auf die verschiedenen Postkreise vertheilen, ist aus der beiliegenden Uebersicht, Tab. 1, zu ersehen. Die Zahl der Beamten und Angestellten stellt sich auf Ende 1852 nach den Hauptrubriken auf folgende Weise heraus:

Generalpostdirektion . . . . .	19 Personen.
Postdirektionen . . . . .	42 "
Hauptpostbüreaux . . . . .	140 "
Postbüreaux . . . . .	479 "
Abtügen . . . . .	1,196 "
Boten . . . . .	467 "
Briefträger : . . . . .	170 "
Pafker, Büreaudiener u. f. w. . . . .	102 "
Rondukteure . . . . .	152 "
	<hr/>
	2,767 Personen.
Hiezu kommen die provisorifchen . . . . .	33 "
Die Angestellften in Delle, Domo und Camerlate . . . . .	3 "
	<hr/>

Zufammen: 2,803 Personen.

Wie fih diese Zahl nach den verfchiedenen Postkreifen vertheilt, ift aus der Tabelle Nr. 2 zu erfehen.

Wir fügen auch eine Ueberficht der Gehalte bei, wie fih diefelben nach dem Befoldungsetat des Monats Dezember 1852 herausftellten. (S. Tab. 3.)

Die Abweichungen mit der wirklichen Ausgabe in der Jahresrechnung erklären fih aus den Abänderungen, die erft im Laufe des Jahres eingetreten find.

Gefchäftsgang  
und Rechnungs-  
wefen.

Zur Handhabung eines ordentlichen Gefchäftsganges hat die Herausgabe eines Postamtsblattes in deutfcher und franzöfifcher Sprache wefentlich beigetragen. Es erfcheinen in demfelben alle Gefetze, Verordnungen, Befchlüffe und Instruktionen, die auf das Postwefen Bezug haben. In neuester Zeit find nun auch noch die Verfügungen im Telegraphenwefen aufgenommen worden. Die Materialien find bereits fo reichhaltig geworden und haben größtentheils durch Umarbeitung der meiften Verordnungen in Folge der Einführung des neuen Münzfußes

**N<sup>o</sup> II.**  
**Zahl der Angestellten.**  
 (Ende Dezember 1880)

	Postkreise.											Generalpostdirektion.	Total.	Zusammenstellung.	
	Genf.	Lausanne.	Vern.	Neuenburg.	Basel.	Narau.	Luzern.	Zürich.	St. Gallen.	Chur.	Vellenz.				
<b>A. Generalpostdirektion:</b>												16	16	19	Generalpostdirektion . . . 19
1. Fixe Beamte . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3		Postdirektionen . . . 42
2. Provisorische Beamte . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	Hauptpostbüreau . . . 140
<b>B. Kreispostdirektionen:</b>														5	Postbüreau . . . 479
1. Fixe Beamte . . . . .	3	3	3	3	3	3	2	6	5	3	3	—	—	42	Postablagen . . . 1196
2. Provisorische Beamte . . . . .	—	3	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	131	Boten . . . . . 467
<b>C. Postbüreau:</b>														9	Briefträger . . . . 170
a. Hauptpostbüreau:														476	Paker, Büreaudiener 102
1. Fixe Beamte . . . . .	6	15	25	9	19	10	7	20	10	6	4	—	—	3	Kondukteure . . . . 152
2. Provisorische Beamte . . . . .	3	3	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	619	
b. Postbüreau:														1196	
1. Fixe Beamte . . . . .	5	70	35	52	19	27	28	131	58	28	23	—	—	467	Provis. Angestellte . . 33
2. Provisorische Beamte . . . . .	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	170	Angestellte im Ausland 3
<b>D. Ablagehalter, Boten u.:</b>														1833	
a. Ablagehalter . . . . .	5	126	153	87	102	77	77	203	113	214	39	—	—	102	
b. Postläufer:														152	
1. Boten . . . . .	29	110	84	23	28	39	10	48	24	32	40	—	—	26	
2. Drittbriefträger . . . . .	20	31	24	25	9	8	8	14	23	4	4	—	—	38	
<b>E. Büreaudiener, Paker u.</b>														21	
1. Büreaudiener . . . . .	2	1	6	4	4	1	1	7	—	—	—	—	—	17	
2. Paker . . . . .	1	5	1	—	7	4	2	5	5	2	6	—	—	152	
3. Wagenwäscher, Wagenmeister u.	—	4	2	1	2	3	2	—	7	—	—	—	—		
4. Spetter . . . . .	1	5	2	—	1	—	—	2	4	—	2	—	—		
<b>F. Kondukteure . . . . .</b>	3	25	27	13	8	10	11	26	16	8	5	—	—		
<b>Total:</b>	78	402	362	219	203	183	149	462	267	297	126	19		2767	
<b>Provisorische Aushilfe.</b>															
A. Generalpostdirektion . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
B. Kreispostdirektionen . . . . .	—	—	1	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	5	
C. Postbüreau:														13	
a. Hauptpostbüreau . . . . .	—	7	2	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	1	
b. Postbüreau . . . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	12	
D. b. 2. Drittbriefträger . . . . .	—	1	—	3	—	—	—	5	3	—	—	—	—		
E. Büreaudiener, Paker u.:														2	
2. Paker . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
4. Spetter . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—		
Angestellte im Auslande . . . . .	—	8	3	3	1	2	—	10	4	1	1	—	33		a. Domo d'Osola.
	—	1 <sup>a</sup> .	—	1 <sup>b</sup> .	—	—	—	—	—	—	1 <sup>c</sup> .	—	3		b. Delle.
															c. Camerlata.

so viele Aenderungen erlitten, daß eine systematische Zusammenstellung derselben Bedürfniß geworden ist und den Angestellten, so wie dem verkehrtreibenden Publikum überhaupt die Kenntniß der verschiedenen Vorschriften sehr erleichtern wird.

Für das Publikum wäre in manchen Postkreisen eine fleißigere Auskündung über alle neuen Verfügungen wünschbar. Einem Beschlusse der Bundesversammlung vom 11. August 1852, „alle Zweige des Postdienstes auf eine wirksamere Weise überwachen zu lassen und die untern Beamten und Angestellten einer strengern Disziplin zu unterwerfen,“ ist theilweise durch die öftern Inspektionen der Postdirektoren und der Beamten der Generalpostdirektion entsprochen worden, theils durch die Auferlegung von Bußen und Ordnungsstrafen, die sich ansehnlich vermehrt haben, wie es aus der dießfälligen Rubrik der Einnahmen zu ersehen ist.

Die Spezialberichte der Postdirektionen, die mit mehr Fleiß und Sorgfalt abgefaßt worden sind als in frühern Jahren, geben hierüber befriedigende Aufschlüsse. Von den Beamten der Generaldirektion sind, abgesehen von den Inspektionen in den speziellen Geschäftszweigen, besonders in den Büreaux der Postkreise Bern, Basel, Aarau, Neuenburg und Luzern umfassende Inspektionen vorgenommen worden, in Folge deren angemessene Verfügungen entweder sogleich durch den Inspektor oder durch spätere Weisungen des Postdepartementes getroffen worden sind. Diese Inspektionen werden nun auch in andern Postkreisen fortgesetzt, was in Zukunft um so eher stattfinden können, als die organisatorischen Arbeiten und die Einführung der umgearbeiteten Geseze und Verordnungen die Thätigkeit der obern Beamten weniger mehr in Anspruch nehmen werden.

Zu gleichem Zwecke hat die Bundesversammlung in einem andern Beschlusse verlangt, „daß die Kreispostdirektionen angewiesen werden, über allfällige Gebrechen im Postdienste, postalische Bedürfnisse u. s. w. öfter Bericht zu erstatten.“ Diesem Beschlusse ist durch das Kreis Schreiben vom Dezember 1852 ein Genüge geleistet worden, durch welches die Kreispostdirektoren angewiesen worden sind, abgesehen von dem umfassenden Jahresbericht, am Ende der drei ersten Quartale des Jahres besondere Berichte über diejenigen Mängel einzusenden, die sie im Postwesen wahrgenommen haben, um sofort die entsprechenden abhilflichen Verfügungen treffen zu können.

Ueber den Stand des Rechnungswesens werden die Jahresrechnung, die Quartal- und Monatsrechnungen mit den zahlreichen Belegebänden befriedigende Ausweise geben. Durch den monatlichen Abschluß der Rechnungen sind wir nun dahin gelangt, daß mit seltenen Ausnahmen die Postdirektionen im ersten Monat nach dem Abschluß die bereinigte Rechnung an das Kontrolbüro, und dieses im zweiten Monat die kontrolirte und ins Reine gefertigten Rechnungen dem Postdepartemente abgeben können. Dadurch ist dann auch die Möglichkeit gegeben worden, im dritten Monat nach Ablauf des Jahres die Jahresrechnung dem Postdepartemente abzuliefern. Rückstände zeigen sich nur in den Abrechnungen mit dem Auslande.

Durch Einführung der Verkehrsrechnungen an der Stelle der Tagblätter ist eine genauere und schnellere Kontrolle und Rechnungsabschließung möglich gemacht worden. Eine nachtheilige Seite dieser Abänderung, die Erschwerung der Kassabuchführung der untergeordneten Büreaux, welche hiefür in den Tagblättern eine nahe liegende Grundlage fanden, darf indessen nicht verschwiegen werden. Für veränderte, möglichst einfache Führung der Kasse bei den



Postbüreaux haben wir im Sinne des Art. 15 des Bundesbeschlusses vom 11. August 1852 die entsprechenden Anordnungen getroffen. Die meisten Postdirektionen wollen aber gleichwol in dieser Kassabuchführung keinen erheblichen Nutzen erkennen.

Mit dem 1. Januar 1852 ist das neue Posttaxen-Posttaxengesetz vom 25. August 1851 in Kraft getreten. Der Erfolg erscheint im Allgemeinen für die Erträgnisse befriedigend, wie sich aus den Vergleichen in den speziellen Rubriken der Einnahmen ersehen läßt. Hier und da ist man noch der Ansicht, daß die Lokaltaxe von 5 Cent. nicht nur auf eine Entfernung von 2 Stunden, sondern auch für weitere Distanzen von 5 oder 10 Stunden hätte ausgedehnt werden sollen. Die bedeutende Zunahme der Briefzahl deutet indessen nicht darauf hin, daß das Publikum durch die neuen Taxen abgeschreckt worden sei. Bei künftigen Revisionen dürfte vielmehr darauf Bedacht genommen werden, durch noch größere Einfachheit des Taxsystems und durch Begünstigung der Frankatur oder obligatorische Einführung derselben die Administrationskosten zu erleichtern. Mit den Taxen für Druckschriften, Zeitungen und Fahrpoststücke scheint das Publikum im Allgemeinen zufrieden zu sein, was auch durch die Zunahme der Stückzahl in allen diesen Postsendungen bestätigt wird. Eine wol begründete Beschwerde betrifft die Tarifsätze für Pakete und Gelder von größerem Gewicht und für weitere Distanzen. Das Gesetz gibt zwar dem Bundesrath die Befugniß, in dieser Beziehung Ausnahmen zu gestatten, allein die Schwierigkeit, hierin Modifikationen eintreten zu lassen, ohne zugleich unbillige Ungleichheiten festzusetzen, hat bis anhin eine abhelfliche Verfügung verhindert. Einige Reklamationen hat auch die Bezeichnung der Wegstrecken für den Bezug der Alpentaxen hervorgerufen, die aber nicht hinlänglich begründet gefunden werden konnten.

Ein Mangel im neuen Gesetz ist dadurch entstanden, daß bei Festsetzung des Grundsatzes, daß von Werthschriften nur die Hälfte der Geldtare erhoben werden soll, das Minimum nur zu 15 Cent. angenommen worden ist. Es zeigt sich nun der Uebelstand, daß in gewissen Fällen Briefe und Pakete ohne Werth höher taxirt werden müssen, als Werthpapiere von gleichem Gewicht, was zu Umgehung der Brief- und Pakettare Anlaß gibt. Folgerichtig sollte für Werthschriften wenigstens die Minimaltare der Fahrpoststücke erhoben werden.

Im Laufe des Berichtsjahres sind auch Anordnungen zur Anfertigung zweckmäßigerer Frankomarken getroffen worden.

Vielseitige Beschwerden haben die Bestimmungen des neuen Gesetzes über die Portofreiheit hervorgerufen, nach welchen wie im frühern Gesetze nur die Korrespondenz von Amt zu Amt vom Porto befreit werden konnte. Das Gesetz vom 6. August 1852 hat in dieser Beziehung Abhilfe geschafft, indem zwar der Kreis der portofreien Behörden beschränkt, dagegen aber sowohl die ein- als ausgehende Korrespondenz vom Porto befreit wurde. Die Vorschrift, daß nur Amtssachen die Portofreiheit genießen und deswegen die Briefe als Amtssache auf der Adresse bezeichnet werden sollen, konnte nur mit einiger Mühe durchgeführt werden, wird nun aber formel wenigstens beobachtet. Die Kontrolle, daß unter der Aufschrift *Amtssache* nicht auch *Privatsachen* mitlaufen, ist indessen nicht leicht zu haben. Die Bezeichnung der portofreien Behörden hat bei den sehr verschiedenen Organisationen der Behörden ebenfalls viele Einfragen hervorgerufen, ist nun aber geordnet, so daß erhebliche Anstände nicht mehr bestehen und der Vollzug des Gesetzes geregelt erscheint.

Die Uebertretungen des Postregale in der Briefpost Postregale: kommen wegen der sehr niedern Posttaxen für kürzere Entfernungen nur selten vor, und können jedenfalls für die Postverwaltung von keinem erheblichen Nachtheil sein. Dagegen sind hinsichtlich des Personentransportes mehrere Fälle vorgekommen, in welchen der regelmäßige periodische Personentransport ohne Konzession versucht wurde. Da dieses Gewerbe nicht leicht im Geheimen betrieben werden kann, so sind die Umgehungen des Gesetzes sehr bald zur Kenntniß der Behörden gekommen, die auch mit Bereitwilligkeit einschritten.

Eine vollständige Ausführung des Postregalgesezes hat bisher im Kanton Basel-Landschaft noch nicht stattfinden können; denn ein Projekt, die Posteinrichtungen in diesem Kanton in umfassender Weise einzuführen, hat wegen der dort bestehenden eigenthümlichen Verhältnisse, zum Theil auch wegen der tief eingewurzelten Gewohnheiten so vielen Widerspruch gefunden, daß wir für einweilen von dem Projekte abstrahirt haben.

Die Zahl der Postreisenden betrug

Kurswefen.

im Jahr 1849	Personen	448,809.
" "	1850	" 492,355.
" "	1851	" 525,055.
" "	1852	" 570,104.

Die Einnahmen an Passagiergeldern stiegen in gleichem Verhältniß. Sie betragen

im Jahr 1849	Fr.	2,112,242.	80.
" "	1850	" 2,424,790.	40.
" "	1851	" 2,642,975.	50.
" "	1852	" 3,013,762.	97.

Diese Vermehrung rührt theilweise von den neuen Kursen her. Wenn aber auch die Zahl von 13,734 Postreisenden, die sich der neuen Kurse bedienten, von

der Gesamtzahl abgezogen wird, so bleibt immerhin noch eine Vermehrung von 31,315.

Im Jahre 1850 wurden 19 neue Kurse eingeführt, mit einem Kostenaufwand von . . . Fr. 112,498. 87

im Jahre 1851 sieben, mit einem Kostenaufwand von . . . „ 26,296. 01

im Jahre 1852 sind 20 Postkurse neu eingeführt und 8 bestandene erweitert worden, mit einem Kostenaufwand von . . . „ 90,924. 01

Die neu errichteten und erweiterten Postkurse, die Vermehrung der Stationen bei einzelnen Kursen und die stattgehabten Aufkündigungen machten im Berichtsjahre den Abschluß von 181 neuen Postführungsverträgen nothwendig. Mit Ende des Jahres 1852 bestanden 464 Postführungsverträge in Kraft, wovon 39 für eine bestimmte und 425 für eine unbestimmte Dauer abgeschlossen waren.

Die in unserem Berichtsjahre neu errichteten und erweiterten Kurse sind folgende :

	Entfernung. Stunden.
1) von Orbe nach Pont, einspännig . . .	4 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>
2) „ Bern „ Büren „ . . .	5 <sup>2</sup> / <sub>8</sub>
3) „ Chur „ Ballenstadt (resp. Chur= Zürich, Nachtkurs) 2spännig	9 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
4) „ St. Croix nach Pontarlier, einspännig	3 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
5) „ Freiburg „ Peterlingen, 2.Kurs, zwei= spännig . . .	4 <sup>4</sup> / <sub>8</sub>
6) „ Bern „ Freiburg, dreispännig .	6 <sup>4</sup> / <sub>8</sub>
7) „ Voclè „ Verrières, einspännig .	6 <sup>0</sup> / <sub>8</sub>
8) „ Balsthal „ Münster, „ .	6
9) „ Narau „ Baden über Brugg, drei= spännig . . .	6 <sup>2</sup> / <sub>8</sub>

Entfernung.  
Stunden.

10)	von Zürich	nach Kaiserstuhl, einspännig	5 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>
11)	" Zug	" Sattel, "	4
12)	" Ebnat	" Wattwyl, "	1 <sup>2</sup> / <sub>8</sub>
13)	" Chur	" Cleven, Nachtfurs, wäh- rend des Sommers vier= spännig . . . . .	16 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
14)	" Brunnen	" Lachen, resp. Uznach, Sommerkurs, 4spännig	8 <sup>6</sup> / <sub>8</sub>
15)	" Tavannes	" Pruntrut, zweispännig .	8 <sup>4</sup> / <sub>8</sub>
16)	" Motiers	" Côte aux fées, 1spännig	2 <sup>4</sup> / <sub>8</sub>
17)	" Fischenthal	" Wald, einspännig . . .	1 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
18)	" Horgen	" Zug, zweispännig . . .	4 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
19)	" Genf	" Lausanne (Winterdienst) fünfspännig . . . . .	12 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
20)	" Hts. Geneveys	nach Savagnier, ein= spännig . . . . .	2 <sup>2</sup> / <sub>8</sub>
21)	" Aarberg	nach Murten, zweispännig .	4
22)	" Hitzkirch	nach Baden, resp. von Luzern nach Baden, zweispännig . . . . .	6 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
23)	" Sachseln	nach Lungern im Sommer, resp. von Bekenried nach Lungern, zwei= spännig . . . . .	2 <sup>4</sup> / <sub>8</sub>
24)	" Zürich	nach Frauensfeld, Nachtfurs, resp. von Zürich nach Romanshorn, drei= spännig . . . . .	8 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>
25)	" Flüelen	nach Airolo, Sommerkurs, resp. von Luzern nach Camerlata, vierspännig	14 <sup>2</sup> / <sub>8</sub>
26)	" Rheineck	nach Chur, Tagkurs, resp. von St. Gallen nach Chur, dreispännig .	18 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>
		Erweiterung des Sommerkurses zu einem Jahreskurs . . . . .	

- 27) von Zürich nach St. Gallen, Nachkurs, Verlegung von der Route über Frauenfeld auf die Route Winterthur-Nadorf . 57/8
- 28) „ Lausanne nach Bern, Messagerie, Verlegung von der Route über Freiburg auf die Route Payerne-Murten-Bern . 102/8

In dem Geschäftsberichte des Jahres 1851 (S. 200) hatten wir durch die Zusammenstellung der Einnahmen von Reisenden und Fahrpoststücken einerseits und der Kosten für den Transport und das Postmaterial andererseits nachgewiesen, daß die Vermehrung der Kurse auf das finanzielle Ergebniß einen günstigen Einfluß ausübte. Zugleich ließ sich aus dieser Zusammenstellung auch entnehmen, daß der Betrieb des Transportes von Personen und Fahrpoststücken der Postverwaltung eine sehr bedeutende Reineinnahme sichert. Die Vergleichung des Ergebnisses im Jahre 1852 mit demjenigen des Jahres 1851 gibt uns einen neuen Beweis für die Richtigkeit dieser Angaben, wobei übrigens dem Umstande einige Rechnung getragen werden muß, daß die Taxen für die Fahrpoststücke im Jahre 1852 eine kleine Erhöhung erlitten haben.

Im Jahr 1851:

Ertrag der Reisenden . . . .	Fr. 2,642,975. 50
„ „ Pakete . . . .	„ 952,792. 40
	<hr/>
	Fr. 3,595,767. 90

Ausgaben:

Für das Postmaterial	Fr. 352,186. 35
„ Transportkosten	„ 2,828,936. 20
	<hr/>
	Fr. 3,181,122. 55

Mehreinnahme: Fr. 414,645. 35

Im Jahre 1852 :

Ertrag der Reisenden . . . .	Fr. 3,013,762. 97
„ „ Pakete . . . .	„ 1,199,378. 37
	<hr/>
	Fr. 4,213,141. 34

Ausgaben :

Für das Postmaterial Fr. 405,469. 92	
„ Transportkosten „ 2,989,398. 04	
	<hr/>
	„ 3,394,867. 96

Mehreinnahme : Fr. 818,273. 38

Eine Erleichterung des Verkehrs mit Briefen, Druckschriften und Fahrpoststücken besteht in Vermehrung von Briefpaketschlüssen und Fahrpostkarten. Es kommt diese Begünstigung namentlich kleinern Orten zu gut, die entweder keine Postablagen oder mit zu wenig andern Orten einen direkten Postverkehr hatten. Billigerweise muß aber in dieser Vermehrung Maß und Ziel gehalten werden, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, den Postdienst zum Nachtheil des größern Verkehrs zu erschweren und unverhältnißmäßige Kosten zu verursachen.

Im Jahr 1851 bestunden 5,471 Briefpaketschlüsse.

„ „ 1852 dagegen 5,832 „

Vermehrung: 361.

Im Jahr 1851 bestunden 4,672 Fahrpostkarten.

„ „ 1852 dagegen 4,907 „

Vermehrung: 235.

Für den Transport von Reisenden, Briefen und Fahrpoststücken wurden an Wegstunden mit Postkursen befahren :

	1850.	1851.	1852.
	Stund.	Stund.	Stund.
dreimal täglich und öfter . . . .	61	61	74
zweimal „ . . . .	271	271	318
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Uebertrag:	332	332	392

	Stund.	Stund.	Stund.
Uebertrag:	332	332	392
einmal täglich . . . . .	610	641	642
sechsmal wöchentlich . . . . .	17	17	17
fünfmal " . . . . .	6	6	6
dreimal " . . . . .	55	49	49
zweimal " . . . . .	20	20	20
	<hr/>		
im Ganzen:	1,040	1,065	1,126

Postfuhrwerke wurden verwendet:

	1850.	1851.	1852.
für Jahreskurse . . . . .	200	210	252
" Sommerkurse . . . . .	55	58	64
" Aushilfe und Beiwagen . . . . .	243	253	256
	<hr/>		
an Postwagen . . . . .	498	521	572
" Schlitten . . . . .	247	263	263
Pferde waren erforderlich:			
für reguläre Kurse . . . . .	1,498	1,519	1,617
zur Abwechslung und für den Beiwagendienst . . . . .	1,400	1,406	1,459
	<hr/>		
	2,898	2,925	3,076

Ferner zählten wir:

an Stationen . . . . .	231	237	253
" Postpferdhaltern . . . . .	236	237	243
" Postillonon . . . . .	650	661	692

Extrapost-  
wesen.

Das Institut der Extraposten war zwar schon im Bundesgesetze über das Postregale vorgesehen. Bei der Wahrnehmung aber, daß die Eisenbahnen und die Dampfschiffe die Zahl der Extraposten bedeutend vermindert hatten und theilweise eine Schmälerung der Frequenz der Postwagen zu besorgen war, hatten wir uns nicht beeilt, dieses Institut, das bis anhin nur in den Kantonen Genf,

No VI.  
**Z ä h l u n g**

der im Jahr 1852 versandten Fahrpoststücke, Schriftpakete, Drucksachen unter Banden (abonnierte Zeitungen nicht inbegriffen) und Waarenmuster.

Nach den speziellen Zählungstabelle n der Kreise.	F a h r p o s t s t ü c k e.				Total der Sendungen im Jahr 1852.	F a h r p o s t s t ü c k e.		S e n d u n g e n		
	Sendungen im Innern der Schweiz.	Sendungen von der Schweiz nach dem Auslande.	Sendungen vom Auslande nach der Schweiz.	Sendungen im Transit durch die Schweiz.		Sendungen im Jahr		Schrift- paketen	Drucksachen unter Banden	Waaren- muster
	1850.	1851.	1852.	1850.	1851.	1852.	1852.	1852.	1852.	
Genf . . . . .	107,936	6,986	3,049	67	118,038	92,002	107,360	3,595	48,964	2,190
Lausanne . . . . .	271,299	4,231	730	36	276,296	252,457	323,604	63,072	34,273	12,574
Bern . . . . .	261,457	4,269	—	—	265,726	258,714	269,005	128,626	90,702	15,968
Neuenburg . . . . .	650,776	14,457	4,696	—	669,929	413,633	619,959	33,744	64,367	11,023
Basel . . . . .	157,922	45,609	26,960	1,012	231,503	255,017	216,686	60,079	76,940	21,279
Aarau . . . . .	211,533	1,097	755	—	213,385	164,758	199,412	46,208	40,724	21,900
Luzern . . . . .	117,752	1,987	—	—	119,739	87,416	108,613	15,293	9,553	5,944
Zürich . . . . .	452,315	29,518	35,279	18	517,130	405,092	492,470	89,735	184,653	38,982
St. Gallen . . . . .	252,405	17,062	20,331	1,596	291,394	242,205	260,493	47,395	32,485	17,858
Thur . . . . .	47,545	3,271	4,710	1,948	57,474	39,599	46,836	10,457	7,336	3,850
Vellinzona . . . . .	20,910	4,694	4,918	—	30,522	23,622	23,942	1,460	1,305	1,518
<p>Vermehrung der Zahl der Stücke im Jahr 1852 gegen 1851: Stücke 122,750, oder an Prozenten 5.  Vermehrung des Ertrages im Jahr 1852 gegen 1851: in der Summe 233,975 Franken, oder an Prozenten 21.</p>										
Ertrag laut Generalpostrech- nung . . . . .	2,551,850	133,181	101,428	4,677	2,791,136	2,233,515	2,668,380	499,664	591,312	153,086
					1,199,378	807,078	966,402			

Waadt, Wallis, Tessin, Graubünden, St. Gallen und Schaffhausen bestanden hatte, auch auf die andern Kantone auszudehnen. Es wiederholten sich jedoch gleichwol die Petitionen von mehreren Postpferdehaltern und von einigen der bedeutendern Gasthöfe. Der gleiche Wunsch wurde auch mehrfach von Reisenden ausgesprochen. Da nun auf Anfrage des Postdepartements die Postpferdehalter auf den frequentern Routen der Schweiz freiwillig sich zur Einführung des Extrapostdienstes verstanden und derselbe ohne besondere Leistungen der Postverwaltung eingeführt werden konnte, so ermächtigten wir das Postdepartement, das uns vorgelegte Extrapostreglement in Wirksamkeit treten zu lassen. Mit dem 1. Heumonath 1852 trat dann auch das Extrapostreglement in Kraft und bot in der Anwendung keine erheblichen Schwierigkeiten dar. Nur gegen eine Bestimmung, die den Kutschern unter Androhung von Strafen untersagt, Extrapostreisende vor Ablauf von 48 Stunden nach der Ankunft mit Miethpferden weiter zu führen, erhoben sich von verschiedenen Seiten Reklamationen, wogegen nun Abhilfe getroffen worden ist, wie in einem besondern Berichte an die Bundesversammlung dargethan werden wird. Obgleich die Einführung des einen Instituts den Reisenden des Auslandes noch nicht gehörig bekannt sein konnte und im Anfange manche Unvollkommenheiten sich unvermeidlich zeigen mußten, so hat sich gleichwol eine Frequenz ergeben, die wir kaum in diesem Maße erwarten durften.

Die Zahl der Extrapostrelais beträgt 133. Die Zahl der vom 1. Juli bis 31. Dezember 1852 im Extrapostdienst verwendeten Pferde beträgt 16,498, stations- und fahrtweise berechnet.

Die von den Postpferdehaltern für die Beförderung

obiger Extraposten bezogenen Gebühren mögen sich be-  
laufen auf ungefähr. . . . . Fr. 84,806

Das Postillonstrinngeld auf circa . . . . . „ 13,848

Zusammen auf: Fr. 98,654

Die beförderten Extraposten und die Einnahmen ver-  
theilen sich auf die verschiedenen Postkreise:

Postkreis	Relais.	Zahl der an- gespannten Pferde.	Gesamtbetrag der bezogenen Entschädigungen.		
			Fr.	Rp.	
Genf . . .	4	1,737	6,810	50	
„ Lausanne . .	28	6,413	29,571	50	
„ Bern . . .	11	821	4,984	—	
„ Neuenburg . .	14	482	2,589	50	
„ Basel . . .	10	957	4,896	50	
„ Aarau . . .	8	761	3,739	50	
„ Luzern . . .	9	889	6,296	50	
„ Zürich . . .	9	401	2,115	50	
„ St. Gallen . .	22	1,100	4,532	—	
„ Chur . . .	8	1,646	10,436	—	
„ Bellenz . . .	10	1,291	8,834	50	
Total		133	16,498	84,806	—
Postillonstrinngelder			13,848	—	
Zusammen			98,654	—	

Dem Relaisdienst ist in Folge spezieller Schluß-  
nahmen der Bundesversammlung besondere Aufmerksam-  
keit gewidmet worden. Vorerst suchten wir auf pünkt-  
lichere Handhabung der Vorschriften über die Beiwagen-  
lieferungen hinzuwirken, zu welchem Zwecke außer den  
Inspektionen der Postdirektoren noch unmittelbare Visita-

tionen durch das Personale des Kursbüreau vorgenommen wurden, namentlich in den Postkreisen Basel, Aarau, Luzern, Lausanne und Tessin. Die Beförderung der Postreisenden in Beiwagen nach dem Grundsatz der unbedingten Aufnahme wird übrigens immer seine Mängel haben, so lange nicht mit übermäßig großen Kosten durchlaufende Beiwagen der Postverwaltung beigegeben werden können. Mit noch geringern Kosten könnte dem Uebelstande der Beiwagen größtentheils dadurch abgeholfen werden, daß auf den frequenteren Postrouten vermehrte Jahreskurse und neue Sommerkurse eingeführt würden.

Auf verschiedenen Postrouten hat alsdann auch eine neue Regulirung der Fahrzeit stattgefunden, insbesondere zwischen Basel und Baden, Zürich und Luzern, Bern und Luzern, über Langnau, Basel und Luzern, Basel und Bern und Chur-Vellenz. Auf 27 Stationen wurde bei Anlaß von Vertragserneuerungen eine Fahrtbeschleunigung von 5 bis 15 Minuten erzielt; auf 5 Stationen hingegen mußte eine Fahrtverlängerung bewilligt werden. Der Uebelstand allzulanger Relais ist auch durch veränderte Eintheilung der Stationen beseitigt worden auf den Routen:

- 1) Bern-Solothurn,
- 2) Chur-Tufis,
- 3) Luzern-Escholzmatt,
- 4) Neuchâtel-Yverdon.

Wenn hie und da noch Ungleichheiten in der Fahrzeit der Relais bestehen, so sind dieselben in der Regel durch besondere Verhältnisse, Mangel an Konkurrenz, Nachtzeit, schicklichere Ankunftszeit in den Morgenstunden u. s. w. begründet. In der Regel wird die Fahrzeit auf 25 Minuten für die Wegstunde festgesetzt. Hierbei ist jedoch der Beschaffenheit und der Anlage der Straße und der in der

Gegend vorhandenen Qualität der Pferde Rechnung zu tragen. Daß die Ueberwachung des Dienstes der untern Angestellten mit mehr Strenge stattgefunden hat, mag zum Theil aus den vermehrten Ordnungsbußen ersehen werden. Dieselben betragen nämlich:

	Im Jahre 1851:		Im Jahre 1852:	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
für Beamte und Bedienstete . . . . .	404	—.	612	15.
„ Postpferdhalter . . . . .	666	97.	1,318	83.
„ Kondukteure . . . . .	431	20.	309	31.
„ Postillone . . . . .	173	23.	233	80.
	<hr/>		<hr/>	
	1,675	40.	2,474	09.

Verhältnisse  
mit auswärti-  
gen Staaten.

In den Jahren 1849, 1850 und 1851 waren die Postverhältnisse mit den Staaten Oesterreich, Frankreich, Belgien, Sardinien und Spanien geregelt worden. Zur Bervollständigung der Verträge blieben noch die Unterhandlungen mit den süddeutschen Staaten übrig, die erst in neuerer Zeit unter sich und in Verbindung mit Oesterreich eine wichtige postalische Reform auf rationellen Grundlagen vorgenommen hatten, deren analoge Ausdehnung auf die Verkehrsverhältnisse mit der Schweiz gegenseitiges Bedürfnis geworden war. Der Abschluß eines Postvertrages mit diesen Staaten war indessen nicht möglich, ohne denselben auch zugleich auf die Postverhältnisse mit Oesterreich als Glied des deutsch-österreichischen Postvereins auszudehnen. An der Konferenz in Lindau wurden daher vorerst allgemeine Grundlagen festgesetzt und mit den einzelnen Staaten, Oesterreich, Bayern, Württemberg und Baden, so wie mit der fürstlich Thurn und Taxischen Postverwaltung Spezialverträge abgeschlossen, die in Folge Beschlusses der Bundesversammlung in der zweiten Hälfte des Jahres 1852 provisorisch in Vollzug gesetzt wurden.

In einer ausführlichen Botschaft ist der Bundesversammlung über Vortheile und Nachtheile dieser Vertragsverhältnisse Bericht gegeben worden. Die definitive Ratifikation mußte aber wegen Mangel an Zeit zu einlässlicher Prüfung und wegen Vereinerung einiger Anstände, die zu etwelchen Modifikationen Anlaß gegeben haben, auf das folgende Jahr verschoben werden.

Wenn die Verträge in ihrer Gesamtheit aufgefaßt werden, so wird man die Ueberzeugung gewinnen, daß das Publikum sowol im Brief- als im Fahrpostverkehr bedeutende Vortheile durch Ermäßigung und Vereinfachung der Taxen erhalten und die Administration durch einfache und bestimmte Verwaltungsgrundsätze gewonnen hat. Der Ausfall für die Postkasse, der nach Annahme der bisherigen Frequenz sich ergeben würde, wird auch ohne Zweifel durch Vermehrung der Korrespondenz und des Verkehrs in Fahrpoststücken bald ausgeglichen werden.

Die Einnahmen der Postverwaltung betragen im	Finanzielles
Jahr 1852 . . . . .	Fr. 6,514,634. 73. Ergebnis.
Die Ausgaben . . . . .	„ 4,812,122. 90.
Der Reinertrag . . . . .	<u>Fr. 1,702,511. 83.</u>

In obigen Ausgaben ist inbegriffen der Zins, den die Postverwaltung an die Kantone für das an den Bund abgetretene Postmaterial zu bezahlen hatte. Derselbe wurde vom 1. Januar bis 31. August an die Kantone mit Fr. 20,771. 44 und vom 1. September bis 31. Dezember, nachdem die Eidgenossenschaft die dießfälligen Obligationen der Kantone eingelöst hatte, an die Bundeskasse im Betrage von Fr. 10,385. 74

im Ganzen mit Fr. 31,157. 18 ausbezahlt.

Das Kapital für das übernommene Postmaterial betrug nämlich Anfangs des Jahres Fr. 789,877. 31.

Da nun der Reinertrag die Gesamtsumme der nach der Bundesverfassung den Kantonen gutgeschriebenen Betreffnisse überstieg, so konnte aus dem Ueberschuß ein Theil dieses Kapitals abbezahlt werden.

Die Kantone erhielten demnach außer der Zinsvergütung für das Postmaterial . . . Fr. 1,481,957. 18.

An der Kapitalschuld wurden abbezahlt „ 220,554. 65.

Gleich dem Reinertrag . . . Fr. 1,702,511. 83.

Nach Abzug obiger Fr. 220,554. 65 stellt sich nun die Kapitalschuld noch auf Fr. 569,322. 66.

Ueber die Festsetzung der Scala der den Kantonen zu gut kommenden Betreffnisse hatte der Bundesrath in seiner Botschaft vom 25. Juni 1851 Bericht erstattet. Die Bundesversammlung setzte hierauf nach Beschluß vom 24. Juli 1852 den Gesamtbetrag der Scala auf Fr. 1,479,633. 71, immerhin mit Vorbehalt der Berichtigung von Rechnungsirrungeu, die sich in der Ausmittlung der Betreffnisse für die verschiedenen Kantone ergeben sollten. In Folge dieser Berichtigungen stellt sich nun die Gesamtsumme der Betreffnisse auf Fr. 1,481,957. 18. Gegen diese Festsetzung der Entschädigungssumme waltet dormalen keine Reklamation; indessen läuft die von der Bundesversammlung zur Anbringung derselben festgesetzte Frist erst mit dem 1. Weinmonat 1853 zu Ende. Un-erledigt sind in dieser Beziehung die Anstände zwischen den Kantonen Basel = Stadt und Basel = Landschaft, indem letzterer an dem Gesamtbetreffniß beider Kantone einen größern Antheil verlangt und deswegen den Entscheid des Bundesgerichtes angerufen hat. Der Bund und die andern Kantone sind in so weit hiebei

## № IV. Repartition

des

Reinertrags der Posten und Zinsvergütung für das von den Kantonen übernommene Material.

	Antheilssummen laut Durchschnitts- ertrag der Jahre 1844, 1845 und 1846. (Art. 33 der Bundes- verfassung.)			Zinsbetreffend für das von den Kantonen übernom- mene Material.		Total.		
	Franken.	Rp.		Franken.	Rp.	Franken.	Rp.	
<b>A. An die Kantone.</b>								
Zürich . . . . .	232,138	46	Für die Monate Januar bis inklusive August 1852	2,584	64	234,723	10	
Bern . . . . .	249,252	48		5,439	21	254,691	69	
Luzern . . . . .	57,958	16		810	35	58,768	51	
Uri . . . . .	29,751	20		207	07	29,958	27	
Schwyz . . . . .	2,857	14		—	—	2,857	14	
Nidwalden . . . . .	342	86		—	—	342	86	
Nidwalden . . . . .	228	57		—	—	228	57	
Glarus . . . . .	10,329	83		265	97	10,595	80	
Zug . . . . .	3,285	71		—	—	3,285	71	
Freiburg . . . . .	20,320	52		1,320	17	21,640	69	
Solothurn . . . . .	10,490	93		557	95	11,048	88	
Basel-Stadt . . . . .	127,485	06		802	65	128,287	71	
Basel-Landschaft . . . . .	8,338	80		21	17	8,359	97	
Schaffhausen . . . . .	3,181	82		—	—	3,181	82	
Appenzell Auser-Rhoden . . . . .	14,285	71		—	—	14,285	71	
Appenzell Inner-Rhoden . . . . .	342	86		—	—	342	86	
St. Gallen . . . . .	89,084	76		1,677	61	90,762	37	
Graubünden . . . . .	33,549	19		980	32	34,529	51	
Nargau . . . . .	146,694	43		974	86	147,669	29	
Thurgau . . . . .	25,454	55		—	—	25,454	55	
Tessin . . . . .	14,908	96	383	45	15,292	41		
Vaudt . . . . .	207,812	91	3,190	23	211,003	14		
Wallis . . . . .	26,488	07	400	86	26,888	93		
Neuenburg . . . . .	70,092	49	1,026	88	71,119	37		
Genf . . . . .	97,281	71	128	05	97,409	76		
	1,481,957	18		20,771	44	1,502,728	62	
<b>B. An die Bundeskasse.</b>								
Auf Abrechnung zur Tilgung des für das Postmaterial schuldigen Kapi- tals pro Saldo . . . . .	220,554	65	pro September mit Dezember 1852.	10,385	74			
Total Kapitalschuld Fr. 789,877. 31								
Auf Abrechnung an die Bundeskasse . . . . .	220,554	65			31,157	18		
Bleibt an Kapital- schuld . . . . .							Fr. 569,322. 66	

nicht theilhaftig, als eine allfällige Mehrentschädigung für Basel-Landschaft vom Ertragsbetheiligung für Basel-Stadt in Abzug zu kommen hätte.

Eine übersichtliche Zusammenstellung der an die verschiedenen Kantone und an die Bundeskasse gemachten Zahlungen ist auf Tab. 4 enthalten.

Das Inventar des Postmaterials zeigt einen Bestand auf 1. Januar 1852 von . . . . .	Fr.	820,590.	69.
Zuwachs an neuen Anschaffungen „ . . . . .	„	202,708.	37.
	Fr.	<u>1,023,299. 06.</u>	

Abgang:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a. Verkauftes Postmaterial	4,863.	10 ;		
b. an die Telegraphenverwaltung abgetretene Bureaugeräthschaften . . . . .	305.	05 ;		
c. unbrauchbar gewordene Geräthschaften . . . . .	6,155.	84 ;		
d. Abschreibung von 10 % für Minderwerth . . . . .	101,197.	50.		
			<u>112,521. 49.</u>	

Bestand auf 1. Januar 1853 . . . . . 910,777. 57.

Bestand am 1. Januar 1852 . . . . . 820,590. 69.

Vermehrung . . . . . 90,186. 88.

Der Vermögensstatus der Postverwaltung weist auf 1. Januar 1853 nach:

	Fr.	Rp.
An Aktiven laut obigem Inventar . . . . .	910,777.	57.
An Passiven, Schuld für das übernommene Postmaterial . . . . .	789,877.	31,
somit ein reines Vermögen von . . . . .	120,900.	26.
Vermögensstand am 1. Januar 1852 . . . . .	36,354.	39.
Vermehrung . . . . .	84,545.	87.

Die Vermögensvermehrung erscheint Fr. 5641. 01 geringer als sie nach dem Inventarzuwachs betragen sollte. Diese Differenz rührt von der Verschiedenheit des Reduktionsfußes her, der für die Umwandlung des Inventarbestandes, die Aktiven und die Umwandlung der Passiven in neue Währung angenommen werden mußte. Für erstere zu 69 für 100, für letztere zu 1 alten für  $1^{4597}/_{10000}$  neuen Franken.

A. Einnahmen.  
a. Ertrag der  
Reisenden.

Die Einnahmen der Postreisenden betragen:

Im Jahr 1852 . . . . .	Fr. 3,013,762. 97.
Budget für 1852 . . . . .	„ 2,800,000. —.
Im Jahr 1851 . . . . .	„ 2,642,975. 50.

Die Einnahmen vertheilen sich in den letzten zwei Jahren auf die verschiedenen Monate

	1851.		1852.		Vermehrung nach Prozenten.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Januar . . . . .	123,853.	40.	131,557.	62.	6, 2
Februar . . . . .	118,294.	65.	142,513.	50.	20, 5
März . . . . .	140,733.	20.	162,226.	98.	15, 3
April . . . . .	176,450.	10.	188,650.	35.	6, 9
Mai . . . . .	219,242.	55.	244,270.	57.	11, 4
Juni . . . . .	245,112.	85.	275,340.	66.	12, 3
Juli . . . . .	376,141.	95.	395,464.	16.	5, 1
August . . . . .	389,952.	95.	452,077.	18.	15, 9
September . . . . .	315,323.	50.	367,905.	55.	16, 7
Oktober . . . . .	241,095.	95.	277,325.	85.	15, —
November . . . . .	162,740.	35.	202,556.	61.	24, 5
Dezember . . . . .	134,034.	25.	173,873.	94.	29, 7
<b>Total:</b>	<b>2,642,975.</b>	<b>50.</b>	<b>3,013,762.</b>	<b>97.</b>	<b>14, —</b>

Die Mehreinnahme von den Reisenden beträgt im Vergleich zum Jahr 1851 . . . . . Fr. 370,787. 47,  
im Vergleich zum Budget . . . . . „ 213,762. 97.

Die Zahl der Postreisenden und die Einnahmen be-  
trugen:

Jahr.	Reisende.	Einnahmen.
1849	448,809.	Fr. 2,112,242. 80.
1850	492,355.	„ 2,424,790. 40.
1851	525,055.	„ 2,642,975. 50.
1852	570,104.	„ 3,013,762. 97.

Die Einnahmen an Uebergewichtstaxen sind seit dem  
1. April 1852 besonders ausgeschieden worden. Von  
diesem Tage an bis Ende Dezember wurden einge-  
nommen . . . . . Fr. 90,309. 53,  
im Durchschnitt  $19\frac{1}{24}$  Cent. auf einen  
Reisenden.

Dieses Verhältniß auch für die drei  
ersten Monate des Jahres angenom-  
men mit . . . . . „ 18,248. 39,

ergibt eine Jahreseinnahme von . . Fr. 108,557. 92  
an Uebergewichtstaxen, welche in obiger Summe von  
Fr. 3,013,762. 97 inbegriffen sind. Von der Einnahme  
von Reisenden fallen sonach 3,6 % auf die Ueberge-  
wichtstaxen.

Der Ertrag der Briefe erscheint in der Rechnung vom	b. Ertrag der Briefe.
Jahr 1852 mit . . . . .	Fr. 2,003,083. 48.
Im Budget mit . . . . .	„ 2,000,000. —.
Im Jahr 1851 mit . . . . .	„ 1,725,862. 75.

Im Vergleiche zum Voranschlage ergibt sich daher  
eine Mehreinnahme von . . . . . Fr. 3,083. 48  
und gegenüber dem Ertrag von 1851  
eine solche von . . . . . „ 277,220. 73.

Diese Mehreinnahme ist der Vermehrung des Brief-  
verkehrs zuzuschreiben, wie es sich aus der im Laufe des  
Jahres vorgenommenen, nachfolgenden Briefzählung er-  
zeigt.

	I. Quartal.	II. Quartal.	III. Quartal.	IV. Quartal.
1850	419,767.	440,494.	436,101.	463,062.
1851	463,976.	458,583.	445,746.	357,557.
1852	567,999.	480,771.	517,628.	436,684.

Die Zahl der Briefe im Jahr 1851 bei dem Bestande des alten Taxengesetzes in Vergleichung mit der Zahl des Jahres 1852 nach dem neuen Taxengesetz ist aus der Tabelle Nr. 5 zu ersehen.

Es hat sich demnach die Zahl der zahlbaren Briefe um 1,126,974 Stük vermehrt, und eben so der Ertrag um Fr. 277,220. 73.

Hinsichtlich des hohen Ertrags im I. Quartal 1852 ist zu bemerken, daß derselbe theilweise vom bedeutenden Absatz der Frankomarken, die mit Anfang des Jahres in Folge Einführung des neuen Taxengesetzes in neuer Währung ausgegeben und somit Ankäufe von größerem Belange vom Publikum gemacht wurden, herrührt, theilweise aber auch von der geringen Anzahl der an das Ausland gerichteten Abrechnungssaldi, die dann aber in desto größeren Summen im IV. Quartal erscheinen und, wie dieß auch im vorigen Jahre der Fall war, den Ertrag dieses Quartals desto niedriger stellen.

Die Vergleichung der Briefzahl mit derjenigen der vorhergehenden Jahre zeigt uns eine fortschreitende Vermehrung

	1850.	1851.	1852.
Inland . . .	9,981,862	11,151,224	11,962,680
Ausland . . .	3,685,146	3,723,322	4,038,840
Zahlbare Briefe	13,667,008	14,874,546	16,001,520
Portofreie Briefe	1,439,109	1,489,127	1,571,976
	15,106,117	16,363,673	17,573,496

## Tabelle № V.

I. Inland.	1851.	1852.
Ortspost in Städten zu 1 Kr.	599,172	Fr. 2,389,430
1. Rayon bis 10 Stunden zu 2 Kr.	6,871,709	2. Rayon bis 2 Stunden à 5 Rp. 5,592,907
2. Rayon 10—25 Stunden à 4 Kr.	2,683,814	3. Rayon über 10 Stunden à 15 Rp.  3,980,343
3. Rayon 25—40 Stunden à 6 Kr.	677,738	
4. Rayon über 40 Stunden à 8 Kr.	318,791	
	11,151,224	11,962,680
II. Ausland.	3,723,322	4,038,840
Zahlbare Briefe . . .	14,874,546	16,001,520
Portofreie Briefe . . .	1,489,127	1,571,976
	16,363,673	17,573,496

Die Vermehrung der Briefzahl beträgt demnach von Jahr zu Jahr 8%. Die Durchschnittstaxe eines inländischen Briefes berechnet sich

	Rp.
für das Jahr 1850 zu	10,28
„ „ „ 1851 „	10,25
„ „ „ 1852, mit welchem das neue Taxengesetz eingeführt wurde, zu	10,70.

Eine Zusammenstellung der Einnahmen aus den frühern Jahren gibt keinen ganz richtigen Ueberblick, theils wegen der ungleich verrechneten Salbi, theils deswegen, weil in dem Ertrage die Einnahmen der Schriftpakete, Waarenmuster und Drucksachen enthalten sind. Die Stückzahl der letztern drei Arten von Postgegenständen im Jahr 1852 betrug nach der Tabelle Nr. 6

	Stücke
an Schriftpaketen	499,664
an Waarenmustern	153,086
an Drucksachen	591,312

Hiebei verdient Erwähnung, daß Schriftpakete bis auf 4 Pfund nach dem Fahrposttarif taxirt, aber mit der Briefpost, also ohne Einschreibung zur Versendung angenommen wurden.

Die Einnahmen von den Fahrpoststücken erscheint in c. Ertrag

	Fr.	Rp.	Fahrpoststü-
der Rechnung vom Jahr 1852 mit	1,199,378.	37	
im Budget pro 1852 . . . .	1,050,000.	—	
in der Rechnung von 1851 . . . .	966,403.	—	

Die Vermehrung beträgt im Vergleich mit dem Voranschlag . . . 149,378. —  
und mit dem Ertrag von 1851 . . . 233,975. —

In obiger Einnahme sind zwar die von Oesterreich geleisteten Zahlungen für Abrechnungssaldi von 5 Quartalen inbegriffen, wovon die erste im Betrage von Fr. 8057. 58 Rp. nicht mehr in die vorjährige Rechnung aufgenommen werden konnte. Die bedeutende Steigerung des Ertrages rührt jedoch hauptsächlich von etwelcher Erhöhung der Taxen nach dem neuen Gesetze, die gleichwol nicht hinderte, daß eine kleine Vermehrung der Zahl der Fahrpoststücke eintrat.

	Fr.	Rp.
Im Jahr 1850 belief sich der Ertrag auf	807,078.	—
„ „ 1851 auf . . . . .	966,403.	—
„ „ 1852 auf . . . . .	<u>1,199,378.</u>	37
Die Stückzahl betrug		
im Jahr 1850 . . . . .	2,223,515	
„ „ 1851 . . . . .	2,668,380	
„ „ 1852 . . . . .	2,791,136	
von der letztern Zahl fallen		
auf den innern Verkehr . . . . .	2,551,850	
auf die Versendungen nach dem Auslande	133,181	
auf den Eingang vom Auslande . . . . .	101,428	
auf den Transit . . . . .	<u>4,677</u>	
	2,791,136	

Eine nähere Uebersicht, wie diese Zahl auf die verschiedenen Postkreise sich vertheilt, ist in der Tabelle Nr. 5 enthalten.

A. Ertrag der Zellschriften.	Ertrag im Jahr 1852 . . . . .	93,448.	37
	Budget pro 1852 . . . . .	100,000.	—
	Ertrag im Jahr 1851 . . . . .	92,493.	60.

Der Ertrag hat daher den im Budget vorgesehenen Betrag nicht erreicht und denjenigen von 1851 bloß um Fr. 954. 77 Rp. überschritten.

Die Zahl der versendeten Schweizerblätter zeigt sich im Vergleich zu denjenigen vom vorigen Jahre wie folgt:

		1851.		1852.	
		Blätter.	Nummern.	Blätter.	Nummern.
Monatlich	1 Mal	19 mit	26,933,	22 mit	64,809
"	2 "	9 "	91,935,	11 "	90,917
Wöchentlich	1 "	76 "	774,256,	74 "	911,346
"	2 "	31 "	941,612,	30 "	787,268
"	3 "	21 "	1,494,212,	23 "	1,732,720
"	4 "	— "	—	1 "	14,609
"	5 "	— "	—	1 "	77,761
"	6 "	19 "	2,740,166,	24 "	2,705,065
"	7 "	6 "	1,677,023,	8 "	1,992,061
Unbestimmt	—	—	32,843,	2 "	4,516

181 mit 7,508,985, 196 mit 8,381,072.

Nicht inbegriffen sind die Amtsblätter der Kantone, die keine Transporttare bezahlen.

Nach diesen beiden Uebersichten hat sich die Zahl der Blätter von 1851 auf 1852 um 15, und dieselige der versendeten Nummern um 872,087 Stücke vermehrt, der Ertrag dagegen bloß um Fr. 954. 55 Rp. Der Grund dieser unverhältnismäßigen Ertragserhöhung findet sich in den Taxenbestimmungen. Nach Maßgabe des Bundesgesetzes über die Posttaxen vom 4. Juni 1849 wurde als Transporttare für das Exemplar bis ein Loth  $\frac{1}{2}$  Rappen a. W., nach dem neuen Taxgesetze vom 25. August 1851 dagegen für ein Exemplar bis zwei Loth bloß  $\frac{3}{4}$  Rappen n. W. erhoben.

Dieser Minderertrag wird jedoch durch die erhöhte Abonnementsgebühr von 10 Rappen a. W. auf 20 Rappen n. W. theilweise ausgeglichen, wie dieß aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich ist.

	1851.		1852.	
	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.
Transporttaren . . .	73,444.	73	70,713.	76
Abonnementsgebühren . .	6,826.	34	9,601.	80
	<hr/>		<hr/>	
	80,271.	07	80,315.	56
Hiezu der Ertrag der aus-				
ländischen Blätter mit . .	12,222.	53	13,132.	81
	<hr/>		<hr/>	
	92,493.	60	93,448.	37.

e. Transitge-  
bühren.

Die Gebühren für den Transit geschlossener Briefpakete von auswärtigen Verwaltungen betragen:

	Fr.	Kp.
nach der Rechnung von 1852	68,003.	87
nach dem Voranschlage pro 1852	80,000.	—
nach der Rechnung von 1851	183,897.	70.

Wie im Ertrag der Fahrpoststücke, sind auch in der Rechnung von 1852 die von Oesterreich bezogenen Transitgebühren von 5 Quartalen enthalten und zwar für das erste, welches nicht mehr in die vorjährige Rechnung aufgenommen werden konnte, d. h. für das 3. österreichische Militär- (Verwaltungs-)Quartal, resp. die Monate Mai, Juni und Juli 1851, die Summe von Fr. 15,735. 77 Kp. Die so bedeutende Mindereinnahme gegenüber dem Ertrag von 1851 rührt daher, daß in letzterem, wie in unserm vorjährigem Berichte bereits erwähnt wurde, die Transitvergütungen von Oesterreich vom Juli 1849 bis Ende Juli 1850 mit Fr. 71,531. 70 Kp. a. W. oder à 71 : 100 mit Fr. 100,748. 87 Kp. n. W. inbegriffen

	Fr.	Kp.
sind, nach deren Abzug derselbe also bloß	83,148.	83
und mit Zuzug der pro 3. Militärquartal		
1851 bezogenen und in der Rechnung		
von 1852 enthaltenen . . . .	15,735.	77
	<hr/>	
	zusammen	98,884. 60

betragen haben würde. .

Zudem trat seit 1. Juli 1851 Frankreich in Folge des neuen Vertrages an die Stelle von Oesterreich für die beiden Hauptkurse von Basel nach Chiasso und von Basel nach Feldkirch; die dießfälligen Vergütungen betragen jedoch kaum die Hälfte der früher von Oesterreich bezogenen, woher die sich pro 1852 erzeigte Mindereinnahme kam. Oesterreich hat für das Jahr 1852 noch die Vergütung von 5 Monaten und Frankreich diejenigen von 3 Monaten zu leisten.

Die Schweiz bezahlte dagegen im Jahr 1852 für den Transit der Korrespondenzen aus und nach Spanien an Frankreich für den Zeitraum vom 25. März 1851 bis Ende September 1852 die Summe von Fr. 5,791. 55 Rp., und an Sardinien für den Transit der Korrespondenzen von und nach der Lombardie, für die Zeit vom 1. April bis Ende September 1852 Fr. 2,584. 85 Rp., wovon die Hälfte durch Oesterreich zurück vergütet wurde.

Fr. Rp.

Die Einnahme dieser Rubrik betrug		
im Jahr 1852 . . . . .	136,957.	67
im Budget pro 1852 . . . . .	100,000.	—
im Jahr 1851 . . . . .	88,345.	60

f. Verschieder  
nes.

Dieselbe vertheilt sich im Vergleiche zu den Einnahmen von 1851 auf folgende Unterrubriken:

	1851		1852	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Empfangscheine			24,962.	30
2) Erlös aus Empfangs-	19,677.	97	14,664.	40
scheinsgebühren				
3) Frachtgebühren . . .	—	—	13,766.	65
4) Expeditionsvergütun-	22,076.	56	28,644.	31
gen auswärtiger Ad-				
ministration . . . . .				
Uebertrag:	41,754.	53	82,037.	66

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag:	41,754. 53	82,037. 66
5) Vergütung für Fuhrwerke . . . .	72. 68	8. 42
6) Konzessionsgebühren (Nordbahn) . . . .	{ 19,838. 60 4,225. 35	33,307. —
7) Strafgeelder und Bußen	1,903. 58	2,941. 82
8) Erlös aus altem Postmaterial . . . .	8,029. 86	4,863 10
9) Rebut . . . .	9. 44	95. 16
10) Gewinn auf Geldsorten	146. —	32. 62
11) Miethzins . . . .	4,036. 36	3,719. 70
12) Zufälliges . . . .	8,329. 20	9,950. 19
	<hr/>	<hr/>
	88,345. 60	136,957. 67

Erhebliche Mehreinnahmen haben also im Jahr 1852 stattgefunden auf

1) Empfangscheinen. Die frühere Gebühr betrug 5 Rp. a. W. per Stück, seit 1. Jänner 1852 werden 10 Rp. n. W. bezogen.

Ferner wurden zur Erleichterung der Aufgeber „Bescheinigungsbücher für eingeschriebene Gegenstände“ eingeführt, welche à 3 Rp. per Schein die Summe von Fr. 14,664. 40 Rp. eingetragen.

2) Die Expeditionsgebühren sind vermehrt worden, theilweise durch die neuen Verträge mit französischen Messagerien und Gesellschaften, theilweise durch Zunahme der Fahrpoststücke, resp. des dießfälligen Factage ic.

3) Die den Inhabern von Fächern für Brief- und Werthschaften auferlegten Gebühren sind erst mit 1. Jänner 1851 eingeführt worden. Früher bezogen die für die dießfalls akreditirten Beträge verantwortlichen Distributionsbeamten die üblichen Gebühren oder Vergütungen,

dagegen wurde denselben bei Feststellung ihrer Gehalte für die Entziehung fraglichen Zuschusses billige Rechnung getragen.

4) Bei den Konzessionsgebühren ist auch in Folge des erneuerten Regulativs vom 7. November 1851 eine namhafte Vermehrung eingetreten, und zwar hauptsächlich auf den Konzessionen an auswärtige Messagerien und Gesellschaften, wie es sich aus folgender Zusammenstellung ergibt:

	1851		1852	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Es wurden nämlich bezogen von				
auswärtigen Messagerien .	3,579.	30	11,676.	15
Dampfschiffverwaltungen .	1,816.	90	2,264.	25
Omnibusführern . .	13,879.	87	14,576.	25
Fahr- und Fußboten . .	562.	53	565.	—
Schweizerische Nordbahn .	4,225.	35	4,225.	35
	<u>24,063. 95</u>		<u>33,307. —</u>	

5) Die Vermehrung der Einnahmen von Strafgebern und Bußen gegenüber dem Jahr 1851 beträgt Fr. 1039. 21 Rp. Dieselben betreffen hauptsächlich die Ordnungsbußen von Beamten und Angestellten, Posthaltern und Postillionen

	Fr.	Rp.
im Betrage von . . . . .	2,387.	53
wozu noch die Strafen für Verletzung des Postregals mit . . . . .	554.	29
kommen, im Ganzen . . . . .	<u>2,941. 82.</u>	

6) Die Hauptbestandtheile der Abtheilung Zufälliges sind folgende:

a) Die in Basel erhobenen Bestellgebühren auf Stücken über Fr. 500 a. W. Werth oder 10 Pfund Gewicht, und die Umspeditions- und Transitgebühren der ins

Ausland versandten Stüke, zusammen zirka Fr. 5,400 betragend;

b) der Erlöſ von verkauften Postkarten	Fr.	Rp.
mit . . . . .	1,078.	60
und Kurskarten . . . . .	44.	84

Zusammen: 1,123. 44

c) die sich aus den Revisionsbemerkungen ergebenden Rechnungsdifferenzen zu Gunsten der Verwaltung und andere Einnahmen von nicht erheblicher Natur.

	Fr.	Fr.	Rp.
B. Ausgaben. Ausgaben im Jahr 1852		1,095,580.	42
a. Gehalte und Budget für das Jahr 1852	1,070,000		
Bergütungen. Nachträglicher Kredit .	<u>30,000</u>	1,100,000.	—
Ausgaben im Jahr 1851 . . . . .		1,035,473.	17.

Die Zusammenstellung der Unterrubriken von den Jahren 1851 und 1852 zeigt folgende Unterschiede:

	1851		1852	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Generalpostdirektion . . . . .	38,424.	50	41,674.	30
Kreispostdirektionen . . . . .	71,065.	17	79,899.	82
Büreaux und Ablagen . . . . .	739,388.	37	786,403.	76
Kondukteurs . . . . .	186,595.	13	187,602.	54
	<u>1,035,473.</u>	17	1,095,580.	42.

Die Vermehrung der Ausgaben war eine Folge der allgemeinen Gehaltsrevision, die mit April 1852 beendet wurde und der Umwandlung aller Ansätze in die neue Währung. Die wesentlichste Erhöhung zeigt sich in der Rubrik Büreaux und Ablagen, die hauptsächlich durch Bervollständigung des Botendienstes in den Postkreisen Lausanne und Bellenz durch Aufhebung der Bestellgebühren, die hie und da noch bezogen wurden und durch Einfüh-

rung der Fachgebühren für Rechnung der Postkasse, für deren Entzug den Postbeamten entsprechende Vergütung geleistet werden mußte, veranlaßt.

Die Personaletats wurden bei diesem Anlaß vollständig bereinigt, doppelt ausgefertigt und mit Uebersichtskarten der Post- und Boteneinrichtungen versehen. Nähere Aufschlüsse finden sich in der Rubrik Personelles.

	Fr.	Rp.
Die Rechnung von 1852 erzeigt . . .	13,921.	78
Das Budget pro 1852 " . . .	15,000.	—
Die Rechnung von 1851 " . . .	11,415.	65

Die Kommissariatskosten belaufen sich auf Fr. 1,714. b. Kommiss  
u. Reisekosten  
12 Rp. für Fortsetzung der Unterhandlungen mit der Thurn und Taxis'schen Verwaltung in Frankfurt a. M. bezüglich Schaffhausen, und ferner für die Unterhandlungen mit den Verwaltungen der Staaten des deutsch-österreichischen Postvereins behufs Abschluß der neuen Postverträge mit denselben.

Die übrigen Ausgaben im Betrage von Fr. 12,207. 66 Rp. sind für die Inspektionsreisen der Generalpostdirektion und die Kreispostdirektionen verwendet worden.

	Fr.	Rp.	
Rechnung von 1852 . . .	158,721.	07	c. Bureaukosten.
Budget pro 1852 . . .	120,000.	—	
	26,000.	—	
Rechnung von 1851 . . .	141,666.	55.	

Dieselben vertheilen sich im Vergleich zu den Ausgaben vom Jahr 1851 auf folgende Anschaffungen:

	1851		1852	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Schreibmaterialien . . .	29,374.	25	34,512.	20
2) Drucksachen . . .	60,525.	15	68,978.	66

Uebertrag: 89,899. 40 103,490. 86

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag:	89,899.	40	103,490.	86
3) Buchbinderarbeit . . .	13,179.	93	16,638.	74
4) Siegellaf . . . . .	1,263.	75	2,359.	37
5) Beluchtung . . . . .	23,280.	07	22,332.	80
6) Beheizung . . . . .	8,526.	75	7,806.	61
7) Verschiedenes . . . . .	5,516.	65	6,032.	69
	<hr/>		<hr/>	
	141,666.	55	158,721.	07.

Es ergibt sich für das Jahr 1852 auf den ersten drei Abtheilungen eine namhafte Mehrausgabe gegenüber dem vorigen Jahre, die hauptsächlich auf das 4. Quartal fällt, in welchem die neuen Verträge zwischen der Schweiz und den Staaten des deutsch-österreichischen Postvereins provisorisch in Kraft traten. Die Bestimmungen dieser neuen Postverträge erforderten die Umarbeitung sämmtlicher Brief- und Fahrposttarife, Reduktionstabellen, Verordnungen, Reglemente, Formulare und hauptsächlich der Brief- und Fahrpostkarten, den Druck derselben, folglich auch außerordentliche Anschaffungen von Papier (unter Schreibmaterialien verrechnet) und eben so wurden für die Reglemente, Tarife u. die Buchbinderkosten vermehrt. Diese Verordnungen, Reglemente, Tarife u. s. w. mußten in deutscher, französischer und theils auch in italienischer Sprache angefertigt werden. Bei Anordnung des Druckes wurden Devise über die Kostenpreise eingefordert und die Arbeiten jeweilen den Minderfordernden mit Berücksichtigung gleichmäßiger Vertheilung vergeben.

		Fr.	Rp.
d. Dienstleistung.	Rechnung des Jahres 1852 . . .	59,924.	93
	Budget für das Jahr 1852 . . .	60,000.	—
	Rechnung des Jahres 1851 . . .	57,073.	10
	Vermehrung der Ausgaben gegenüber dem Jahr 1851 . . . . .	2,851.	83

	Fr.	Rp.	e. Gebnall ten.
Rechnung vom Jahr 1852 . . .	67,001.	22	
Budget für das Jahr 1852 . . .	74,000.	—	
Rechnung des Jahres 1851 . . .	65,491.	98.	

Mit dem 1. Januar 1852 hörte die Bezahlung von Miethzinsen an kleinere Bureaux (mit nur einem Beamten) auf, da von diesem Tage an die in Folge der Gehaltsrevision festgesetzten neuen Gehalte berechnet wurden. Dagegen trat im Laufe des Jahres eine Erhöhung des Miethzinses für die Postlokalitäten in Neuenburg ein, welche bebeutend erweitert und den gegenwärtigen Bedürfnissen des Postverkehrs entsprechend eingerichtet worden waren. Sodann steigerten sich die Miethzinsse für Remisen in Folge einer Vermehrung derselben, welche wegen Zunahme des Fuhrwesenmaterials nöthig geworden war.

Das Projekt der Ausführung eines neuen Postgebäudes in Genf mußte der voraussichtlichen großen Kosten wegen aufgegeben werden. Es gelang jedoch im Spätjahr einen Miethvertrag für die Uebernahme der Lokalitäten, welche theilweise die Firma Brittmeyer zu Postzwecken inne hatte, abzuschließen, was aufs Jahr 1853 die Uebernahme der Fahr- und Passagierpost in Genf durch die schweizerische Postadministration zur Folge haben wird.

Das neue Postgebäude in Basel konnte im Laufe des Jahres 1852 noch nicht bezogen werden. Bei der raschen Förderung des Baues wird aber der Bezug der neuen Lokalität jedenfalls im Jahr 1853 statthaben können.

	Fr.	Rp.	f. Postmate ria.
Rechnung des Jahres 1852 . . .	405,469.	92	
Budget für das Jahr 1852 . . .	400,000.	—	
Rechnung des Jahres 1851 . . .	352,186.	35	

Fr. Rp.

Die Mehrausgabe gegenüber dem Budget beträgt . . . . .	5,469. 92
gegenüber der Rechnung von 1851 . . . . .	53,283. 57.

Nach den Unterrubriken geschah die Verwendung in den Jahren 1851 und 1852, wie folgt:

	1851	1852
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1) Neue Anschaffungen:		
a) Wagen und Schlitten	74,158. —	114,714. 29
b) Fuhrwesen, Material	29,914. 30	62,081. 26
c) Bürogeräthschaften	16,878. 90	25,912. 82
2) Reparaturen:		
a) Wagen und Schlitten	193,964. 05	163,551. 30
b) Bürogeräthschaften	7,207. 80	8,053. 07
3) Zins des Postmaterials . . . . .	30,063. 30	31,157. 18

Total: 352,186. 35 405,469. 92.

Die große Differenz zwischen den Ausgaben des Jahres 1852 und den Ausgaben des Jahres 1851 in der Rubrik „Neue Anschaffungen: a) Wagen und Schlitten“ erklärt sich dadurch, daß im Jahr 1852 die Ausgaben für Hauptreparaturen an Wagen und Schlitten, abweichend von dem früher eingehaltenen Verfahren, unter die Ausgaben für „neue Anschaffungen“ klassifiziert wurden. In annähernd gleichem Verhältniß erscheinen darum auch die Reparaturausgaben des Jahres 1852 für „Wagen und Schlitten“ geringer als die entsprechenden Ausgaben des vorangegangenen Jahres.

Die in obiger Zusammenstellung erscheinende Differenz bei der Rubrik „III. Zins des Postmaterials“ zwischen den

beiden einander gegenüber gestellten Jahren kommt von der Verschiedenartigkeit der Reduktionsfüße her (1851: 71 alte = 100 neue Franken, 1852: 1 alter =  $1^{4597/10000}$  neue Franken). Dieselbe findet sich übrigens in der Rechnung von 1851 wieder ausgeglichen in der Ausgabenrubrik: „Verschiedenes: Verlust auf Geldsorten.“

	Fr.	Rp.	
Rechnung des Jahres 1852 .	2,989,398.	04	Transportkosten.
Budget für das Jahr 1852 .	3,075,000.	—	
Rechnung des Jahres 1851 .	2,828,936.	20	

Gegenüber dem Budget für das Jahr 1852 ergibt sich eine Minderausgabe im Betrage von Fr. 85,601. 96 Rp., gegenüber der Rechnung des Jahres 1851 aber eine Mehrausgabe von Fr. 160,461. 84 Rp.

Nach den Unterrubriken scheiden sich die Transportkosten aus:

488

	Fr. Rp.	1 8 5 1		1 8 5 2			
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Reguläre Pferbelieferung .		2,161,382	85	. . . . .	.	2,247,702	28
2) Postillionstrinkgelder .		217,078	45	. . . . .	.	245,922	39
3) Außerordentliche und Beiwagenkosten:							
a. Beiwagenbeförderung	324,377. 90			310,274	24		
b. Vermehrte Bespannung der Beiwagen im Sommer . . . . .		343,518	55	30,930	62	367,646	45
c. Außergewöhnliche Transportkosten . . . . .	19,140. 65			26,441	59		
4) Kondukteursplazabtretung . . . . .		45,093	—	. . . . .	.	51,919	10
5) Schiffahrtsgelder . . . . .		42,287	10	. . . . .	.	52,311	35
6) Brückengelder . . . . .		12,482	20	. . . . .	.	12,000	11
7) Wagenbeleuchtung und Wagenfett . . . . .		7,094	05	. . . . .	.	11,896	36
	Total :	2,828,936	20	. . . . .	.	2,989,398	04

Die Mehrausgabe für die reguläre Pferdelieferung im Jahre 1852 gegenüber der Ausgaber im Jahre 1851 beläuft sich auf Fr. 86,319. 43 Rp.

Die Ausgaben für die im Jahre 1852	Fr.	Rp.
theils neu errichteten, theils erweiterten Postkurse betragen . . . . .	90,924.	01

Die im Jahr 1852 erneuerten Postführungsverträge hatten eine Erhöhung der regulären Transportkosten zur Folge im Betrage von . . . . .	28,731.	87
--	---------	----

Die Gesamtvermehrung sollte sich demnach belaufen auf . . . . . 119,655. 88

Die Differenz von Fr. 33,336. 45 Rp. zwischen letzterer Summe und der eigentlichen Mehrausgabe von Fr. 86,319. 43 Rp. findet ihre Erklärung in folgenden Umständen:

1) Im Jahre 1851 sind die Schifffahrtskosten auf dem Bierwaldstätter- und dem Thunersee im Betrage von Fr. 7076. 20 Rp., so wie die Kosten der vermehrten Bespannung während des Sommers im Betrage von circa Fr. 7000 unter die regulären Transportkosten rubrizirt worden. Im Jahre 1852 dagegen sind erstere unter den Schifffahrtsgeldern verrechnet, die Kosten der letztern in besonderer Rubrik unter den „außerordentlichen und Beiwagenkosten“ aufgeführt.

2) Der Briefkourier zwischen Basel und Zürich, für welchen im Jahre 1851 für reguläre Pferdelieferung Fr. 15,929. 40 Rp. verausgabt worden sind, hat im Jahre 1852 als solcher nicht mehr bestanden. Die in letztem Jahre durch außerordentlichen Transport der französischen Depeschen zwischen Basel und Zürich erlaufenen Kosten sind als Estaffettenausgaben unter den außergewöhnlichen Transportausgaben verrechnet.

3) Endlich figuriren unter den regulären Kosten des Jahres 1851 Fr. 6253. 50 Rp., welche an die Unternehmer des Postkreises Vellenz als Fourageentschädigung für die Jahre 1849 und 1850 ein- für allemal ausgerichtet wurden.

Die Vermehrung der Postillonstrinkgelder gegenüber dem Jahre 1851 beträgt Fr. 28,843. 94 und wird theils durch die vermehrten Postkurse, theils durch die bei der Umwandlung der Trinkgelbansätze in die neue Währung (Beschluss des Bundesrathes vom 14. Wintermonat 1851) stattgefundene kleine Erhöhung derselben erklärt. Das Postillonstrinkgeld wurde erhöht:

- |    |                  |       |        |       |        |      |     |
|----|------------------|-------|--------|-------|--------|------|-----|
| a. | für 2 – 4plätzig | Wagen | von 40 | alten | auf 60 | neue | Rp. |
| b. | „ 5 – 9          | „     | „      | „     | 50     | „    | 75  |
| c. | „ 10 – 18        | „     | „      | „     | 60     | „    | 90  |

Diese Erhöhung war geboten durch die Nothwendigkeit, für den Postillonsdienst taugliche und zuverlässige Individuen zu erhalten; auch dürfte eine abermalige Erhöhung kaum zu umgehen sein, indem bereits von mehreren Kreispostdirektionen darauf abzielende Begehren vorliegen.

Nach den Transportverträgen wären im Ganzen als reguläre Postillonstrinkgelder zu bezahlen gewesen

Fr. 247,240. 18

Es wurde aber abgezogen als Versäumnißstrafen . . . . . „ 1,317. 79

Demnach bezahlt . . . . . Fr. 245,922. 39,  
welche Summe in der Rechnung erscheint.

Die als Versäumnißstrafen abgezogenen Trinkgeldebeträge vertheilen sich auf die verschiedenen Postkreise wie folgt:

Postkreis Genf . . . . .	Fr.	23.	95
„ Lausanne . . . . .	„	169.	15
„ Bern . . . . .	„	324.	45
„ Neuenburg . . . . .	„	270.	90
„ Basel . . . . .	„	181.	45
„ Aarau . . . . .	„	11.	10
„ Luzern . . . . .	„	59.	55
„ Zürich . . . . .	„	113.	84
„ St. Gallen . . . . .	„	77.	56
„ Thurg . . . . .	„	84.	34
„ Vellenz . . . . .	„	1.	50

Im Ganzen . . . . . Fr. 1,317. 79.

Während die Rubrik der außerordentlichen und Beiwagenkosten im Ganzen eine Vermehrung von Fr. 24,127. 90 erzeugt, ergeben die eigentlichen Beiwagenkosten gegenüber dem Jahre 1851 eine Verminderung von Fr. 14,103. 66.

Als nächste Ursachen dieser Verminderung sind anzusehen:

1) Die Beseitigung der Trinkgeldvergütung für die Rückfahrt der leer zurückgehenden Beiwagen (Beschluss des Bundesrathes vom 14. Wintermonat 1851), wodurch eine Ersparniß von Fr. 21,243. 23 erzielt wurde.

2) Der Umstand, daß zum Behufe der Beschränkung des Beiwagenbedürfnisses, in ausgedehnterem Maße als in den vorausgegangenen Jahren, während der Sommerszeit Wagen von größerer Kapazität im regulären Dienst in Kurs gesetzt werden konnten.

Die Kosten für den Beiwagendienst scheiden sich aus:

1) Vergütung für gelieferte Wagen	Fr.	26,962.	82
2) „ „ „ Pferde	„	260,389.	97
3) Beiwagen-Postillonstrinkgeld	„	22,921.	45

Fr. 310,274. 24

Die Einnahmen von den Beiwagen  
 belaufen sich auf . . . . . Fr. 305,213. 27

Es ergibt sich mithin ein Verlust von Fr. 5,060. 97

Diese Einbuße fällt fast ausschließlich  
 auf den Postkreis St. Gallen und rührt  
 hauptsächlich daher, daß in diesem Kreise  
 verhältnismäßig mehr als in den übrige  
 Postkreisen Fuhrwerke der Unter-  
 nehmer im Beiwagendienst verwendet  
 werden.

Im Jahr 1851 betragen die Bei-  
 wagenkosten . . . . . „ 324,377. 90

Die Einnahmen von der Beiwagen-  
 beförderung . . . . . „ 305,317. —

Der Verlust . . . . . Fr. 19,060. 90

Gegenüber dem Jahre 1851 ist demnach ein Minder-  
 verlust eingetreten im Betrage von Fr. 13,999. 93.

Das vergleichungsweise günstige Resultat ist vornehm-  
 lich der bereits erwähnten Abschaffung der Trinkgeldver-  
 gütung für leere Retourbeiwagen zuzuschreiben.

Die mit Fr. 26,441. 59 in der Rechnung aufgeführ-  
 ten außerordentlichen Kosten scheiden sich aus:

Extrabeförderung leerer Wagen . . Fr. 7,049. 08

„ von Postbeamten im

Dienst . . . . . „ 2,126. 20

Durch Ueberschwemmung, unfahrbare  
 Straßen und Beschädigung von Post-  
 wagen verursachte Extrakosten . . . „ 3,851. 78

Extrabeförderung der Fahrpoststücke  
 und Passagiereffekten zur Vermeidung  
 der Ueberladung der Postwagen . . „ 2,650. 53

Uebertrag: Fr. 15,677. 59

Uebertrag :	Fr.	15,677. 59
Extrabeförderung der französischen und italienischen Brieffelleisen . . . . .	„	865. 06
Kreuzung der Fahrten wegen verspätetem Eintreffen der Posten . . . . .	„	1,375. 07
Sicherheitswache in Gondo (Simplonkurs) . . . . .	„	33. 30
Prämien an die Postillone . . . . .	„	810. —
Für zollamiliches Bistiren der Stundenpässe für den Chablaiskurs . . . . .	„	475. 80
Privatestaffetten . . . . .	„	136. 18
(wurden zurückerstattet und unter „Verschiedenes“ vereinnahmt.)		
Geld- und Maßeln-Transport für die Münze . . . . .	„	668. 01
(wurde theilweise ebenfalls zurückerstattet und in der Rubrik „Verschiedenes“ vereinnahmt.)		
Wartgeld für das Relais Flüelen bis Ende April . . . . .	„	328. —
Wagenschmiere (im ersten Quartal) . . . . .	„	533. 53
Entschädigung an den Unternehmer in Waltringen wegen Abkürzung der Fahrzeit . . . . .	„	250. —
Entschädigung an die Dampfschiffgesellschaft in Luzern wegen Warten auf den italienischen Courier . . . . .	„	805. 29
Entschädigung an die Nordbahn wegen früherem Abgang eines Zuges von Baden während einiger Sommermonate . . . . .	„	1,071. 60
Basel-Zürich, Briefkourier als Estafette bis 1. Mai . . . . .	„	3,266. 84
Rückvergütung an die Nordbahngesellschaft für Beförderung der Reisenden vom Bahnhof nach dem Posthof in Zürich . . . . .	„	115. 32
An die Schiffmannschaft in Thun für den Transport der Posteffekten . . . . .	„	30. —
Total :	Fr.	26,441. 59

Zur theilweisen Erklärung der verhältnißmäßig bedeutenden Mehrausgabe für außergewöhnliche Transportkosten (Fr. 7,300. 94) ist zu bemerken: 1) daß im Jahr 1851 die Ausgaben für den Briefkourier zwischen Basel und Zürich unter die regulären Transportkosten rubrizirt waren; 2) daß die Verabreichung von Prämien an Postillon im Berichtsjahre zum ersten Male statt hatte.

Die Ausgabe für das zollamtliche Bistren der Stundpässe für den Simplonkurs im Betrage von Fr. 243. 90 ist in der Rubrik „Brückengelder“ verrechnet.

Es ist dafür Vorsorge getroffen, daß in Zukunft für beide Kurse die Verrechnung in der nämlichen Rubrik geschieht.

Gegenüber dem Jahre 1851 erzeugen die Ausgaben für die Abtretung der Kondukteurplätze eine Vermehrung im Betrage von Fr. 6,826. 10.

Im Jahre 1852 betragen die Ausgaben für Schifffahrtskosten . . . Fr. 52,311. 35,  
im Jahre 1851 . Fr. 42,287. 10

hiezü die in den regulären Transportkosten inbegriffenen Schifffahrtskosten auf dem Vierwaldstätter- und Thunersee . . .	„	7,076. 20	„	49,363. 30
--	---	-----------	---	------------

Für das Jahr 1852 erzeugt sich demnach eine Mehrausgabe von . . . Fr. 2,948. 05.

Eine Vermehrung der Ausgaben trat bei folgenden Seekursen ein:

- a. Auf dem Wallensee durch Wiedererrichtung eines Zürich-Thurer Nachtkurses;

- b. auf dem Bierwaldstättersee durch Ausdehnung der täglich zweimaligen Fahrten auf das ganze Jahr;  
 c. auf dem Genfersee durch Uebertragung des Depeschentransports zwischen Duchy und Vevey vom 1. Juni bis 1. November.

Eine Verminderung der Ausgaben trat dagegen ein bei den Kursen auf dem Bodensee, in Folge Aufhebung des frühern Vertrags mit der Dampfsbootaktiengesellschaft in Lindau und Ersetzung desselben durch interimistische Verabkommnisse mit den k. württembergischen und k. bayerischen Oberpostbehörden und der Dampfsbootaktiengesellschaft in Lindau.

Endlich fiel zu Lasten der Rechnung des Jahres 1852 die Entschädigung für den Seepostdienst zwischen Lindau und Norschach für 1851 im Betrage von Fr. 1312. 50, welche erst im abgewichenen Jahre bezahlt worden ist.

Betrag der Brückenzölle i. J. 1852 Fr. 12,000. 11.

Betrag der verrechneten Brückenzölle

i. J. 1851 . . . . . „ 12,482. 20.

Im Vergleich zum Jahr 1851 wurden demnach weniger ausgegeben . . „ 482. 09.

Diese Minderausgabe rührt hauptsächlich von der veränderten Leitung der Bern-Lausanner Messagerie über Murten anstatt über Freiburg her. Eine fernere Minderausgabe von circa Fr. 780 für Passirung der Nydekerbrücke in Bern wurde kompensirt durch eine Mehrausgabe in ungefähr gleichem Betrage für Passirung der Brücke bei Melide, im Kanton Tessin.

Die Vermehrung der Ausgaben für Wagenbeleuchtung und Wagenfett gegenüber den Ausgaben im Jahre 1851 im Betrage von Fr. 4802. 31 hat ihren Grund theils in den vermehrten Postkursen, theils in dem



Nachdem durch Schweizer in Nordamerika das Ansehen an die Eidgenossenschaft gestellt worden war, für das Washington-Monument gleich andern Staaten einen Denkstein abzusenden, durfte der Bundesrath nicht zurück bleiben, auch Namens der Eidgenossenschaft den Verdiensten Washingtons, des großen Feldherrn und Staatsmannes, dem die Vereinigten Staaten Nordamerikas ihre Unabhängigkeit und ihre freisinnigen Institutionen verdanken, eine wolverdiente Huldigung darzubringen. Der Denkstein besteht aus einem fein polirten Granitblöcke aus dem Berner Oberlande, auf welchem mit vergoldeten Buchstaben eine passende Inschrift angebracht ist. Derselbe wird nun im Innern des großartigen Monumentes in Washington seine Stelle finden.

Anderer Verfügungen im Bauwesen sind bei den betreffenden Verwaltungszweigen bereits angeführt worden. Hier bleibt nur noch zu erwähnen, daß der Bundesrath einige Abänderungen im Bau des neuen Bundesrathhauses zu prüfen und zu genehmigen hatte, im Uebrigen aber mit Vergnügen die zweckmäßige Leitung der Bauten und die raschen Fortschritte derselben wahrgenommen hat.

Ausgabe im Jahr 1852 . . . . .	Fr. 15,390. 27.	Eisenbahnen
Budget für das Jahr 1852	Fr. 12,500	
Nachtragskredit . . . . .	„ 3,000	
	<hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/>	
	„ 15,500. —.	

Die Vorarbeiten für die schweizerischen Eisenbahnen waren schon im vorhergehenden Jahre eingestellt worden, nachdem der Bundesrath seinen Bericht über ein Eisenbahngesetz an die Bundesversammlung erstattet hatte. Für die Beratungen der nationalrätlichen Kommission und der Bundesversammlung war aber das Eisenbahnbüreau mit Sammlung statistischer Angaben, Zusammenstellung

von Profilen und Rentabilitätsberechnungen beschäftigt. Zu gleichem Zwecke mußten auch über die Eisenbahnen zwischen Bern und Murten und zwischen dem Bodensee und Winterthur Expertisen, zum Theil Vervollständigung der Pläne vorgenommen werden. Eine verdienstliche Arbeit hat auch das Eisenbahnbüreau in dem ausführlichen Berichte über die Alpenübergänge als Folge der im vorhergehenden Jahre vorgenommenen Inspektionsreisen geliefert. Nachdem durch das Bundesgesetz vom 28. Juli 1852 der Bau und Betrieb von Eisenbahnen der Privatthätigkeit der Gesellschaften und den Kantonen überlassen wurde, beschränkte sich die Thätigkeit des Eisenbahnbüreau im Eisenbahnwesen auf die Mittheilung der vorhandenen Vorarbeiten an die Kantone. Zugleich wurde aber das Personale dieses Büreau für die Erstellung der Telegraphenlinien und die Organisation der Telegraphenverwaltung in Anspruch genommen.

Als ein erfreulicher Fortschritt in Erleichterung der Verkehrsmittel in Eisenbahnen darf schließlich noch der Unterhandlung mit dem Großherzogthum Baden über die Fortsetzung der badischen Eisenbahn auf schweizerischem Gebiete nach Basel, Schaffhausen und Konstanz erwähnt werden, worüber in ausführlicher Botschaft an die Bundesversammlung Bericht erstattet worden ist. Die Auswechslung der Ratifikationsurkunden erlitt indessen wegen der Verständigung des Großherzogthums Baden mit dem Kanton Basel-Stadt einige Verzögerung.

#### Telegraphen.

Das Bundesgesetz vom 23. Dezember 1851 hatte die Erstellung eines Telegraphennezes für die Schweiz festgesetzt. Aufgabe des Bundesrathes war es nun im Jahr 1852 das Gesetz ins Leben zu rufen. Vor Allem hatten wir daher darauf Bedacht genommen, für die erste Organisation des neuen Institutes in der Person des Herrn

Sektionsraths v. Steinheil einen sachkundigen Experten einzuberufen, der dann auch bereitwillig dem an ihn erlassenen Rufe Folge leistete. Derselbe billigte das von dem Eisenbahnbüreau vorgeschlagene System der oberirdischen Leitung mit Eisendrath und der Morfuischen Apparate. Dagegen empfahl er ein wohlfeileres Bau-system, wodurch die Möglichkeit gewährt wurde, inner den Schranken des angewiesenen Kredites das Telegraphen-netz in der Weise auszudehnen, daß beinahe alle wichtigen Verkehrsorte berührt werden konnten. Neben Vermehrung der Büreaux und Erhöhung des Ertrages ward dadurch zugleich der Zweck schnellerer und leichterer Wiederherstellung unterbrochener Leitungen und der Benutzung von Doppellinien bei Unterbrechungen und Anhäufung von Depeschen erreicht. Statt des projektierten Netzes von 250 Stunden konnten nach diesem System ein Netz von 400 Stunden mit 70 statt mit 40 Büreaux erstellt werden. Frühzeitig wurden alsdann die Stangenlieferungen ausgekündet. Nach den abgeschlossenen Verträgen ergibt sich für eine Stange zu 20 bis 25 Fuß Länge und 3 Zoll Dike am obern Ende ein Durchschnittspreis von Fr. 1. 10. In der Regel wurden die Stangen beim Einsetzen bloß angebrannt. Im Kanton Waadt ist indeffen ein ausgedehnter Versuch gemacht worden, die Stangen mit einer Auflösung von Vitriol, Schwefelsamen, Kupfer und Eisenoxid zu tränken. Das Gleiche geschah im Kanton Basel-Landschaft mit einer Auflösung von Zinkchloridsalz. Beide Versuche versprechen guten Erfolg. Bei Lieferung des Drathes konnten die inländischen Fabriken, die das Eisen aus dem Jura bezogen, sowol hinsichtlich der Qualität als des Preises die Konkurrenz ausländischer Bewerber mit Vortheil bestehen. Der Zentner auf die Depots geliefert kam auf Fr. 32 zu stehen, und für jede Stunde wurden

vier Zentner verwendet. Das sonst übliche Galvanisiren des Drathes wurde mit gutem Erfolg durch einen Delanstrich ersetzt. Für die Isolatoren wählte man grünes Glas, das von den Glashütten Semsales, Rüfnacht und Mels geliefert wurde. Durchschnittlich kam ein Stück auf 35 Cent. zu stehen.

In wenigen Ausnahmefällen mußte die Leitung unterirdisch erstellt werden, zu welchem Zwecke man weichen Eisendrath mit entwässerter schwefelfreier Guttapercha umhüllte.

Bei allen Lieferungen war genaue Prüfung ausbedungen, für welche wir einen besondern Experten bezeichneten, der seine Aufgabe mit Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Pünktlichkeit erfüllte.

Bei der Leichtigkeit, die oberirdische Leitung in beliebiger Richtung anzulegen, konnten die Expropriationskosten größtentheils ganz vermieden werden. Wo sie ausnahmsweise vorkommen, betreffen sie meistens nur Entschädigungen für beseitigte Baumäste. Für Erstellung der Apparate ließ man Anfangs einige Muster aus Stuttgart kommen. Hierauf fand die Ausschreibung zu freier Konkurrenz für die Lieferung statt. Der Experte bemühte sich, durch Bereisung mehrerer mechanischer Werkstätten Lieferanten zu finden. Allein als durchweg hauptsächlich wegen der kurz anberaumten Lieferungszeit allzu hohe Preise verlangt wurden, entschlossen wir uns, eine eigene Werkstätte zu errichten, die unter der Leitung eines bewährten Mechanikers vorzügliche Arbeit lieferte und zudem gegenüber dem Voranschlage eine nicht unbedeutende Ersparniß in den Kosten zur Folge hatte. Mit Ausnahme der Ebauches für die Morsuapparate, welche im französischen Jura fabrizirt wurden, geschah demnach die Herstellung der übrigen Theile, so wie diejenige der Relais

der Bouffolen, der Taster, der Rheostaten, der Blitzplatten und der Batterien in der Werkstätte. Die Sekundenpendeluhrn wurden aus Sumiswald bezogen und bewähren sich trotz des billigen Preises als vorzüglich gut. Bis Ende des Jahres wurden auf diesem Wege 115 Apparate mit Zugehör vollständig ausgeführt.

Die Erstellung der Linien geschah unter der Leitung der vier Inspektoren. In den meisten Kantonen leisteten indessen die Kantonalingenieure vorzüglich gute Dienste, so daß die ersten Linien schon in den Monaten Juni und Juli eröffnet werden konnten. Bis Ende des Jahres war das ganze Netz erstellt, mit Ausnahme der Linie durch den Kanton Wallis, die wegen geringer Theilnahme dieses Kantons und wegen verweigerter Fortsetzung auf dem sardinischen Gebiete noch unausgeführt blieb.

Mit den benachbarten Staaten waren wir für den Anschluß des schweizerischen Telegraphennezes an die ausländischen Telegraphenlinien in Unterhandlung getreten. Für den Anschluß der Linien in Basel, Rheinfelden, Altstätten, Chiasso, Brissago und Genf zeigte sich sogleich Bereitwilligkeit. Allein die Verträge konnten bis Ende des Jahres nur mit Oesterreich und Frankreich abgeschlossen werden.

Eine mühsame Arbeit bestand in den Unterhandlungen mit den Kantonen, resp. den Gemeinden, die ein Telegraphenbureau zu erhalten wünschten. Indessen gelang es mittels besonderer Kommissarien, mit allen Kantonen auf gültlichem Wege und mit wenigen Ausnahmen auf gleiche Grundlagen hin sich zu verständigen.

Die Leistungen, die von den Kantonen nach diesen Verträgen übernommen wurden, bestehen:

- 1) In Verzichtleistung auf Entschädigung für Anlegung der Leitung auf dem Eigenthume des Kantons und der Gemeinden;

- 2) in Anweisung der Kantonalbauinspektoren bei der ersten Erstellung und bei größern Reparaturen behilflich zu sein;
- 3) in Beaufsichtigung der Linien und Ausführung kleinerer Reparaturen durch die Polizeibehörden und das Straßenpersonale;
- 4) in unentgeltlicher Anweisung der erforderlichen Räumlichkeiten für die zu errichtenden Telegraphenbüreaux;
- 5) in Entrichtung eines jährlichen Beitrages an die Kosten dieser Büreaux von 3 Fr. für je 100 Seelen der Bevölkerung mit einem Minimum von Fr. 200 für jedes Büreau.

Diese Verpflichtungen wurden für die Dauer von zehn Jahren eingegangen.

Frühzeitig mußte auch darauf Bedacht genommen werden, ein tüchtiges Personale für den Unterhalt und die Leitung der Telegraphenlinien, ganz besonders aber für den Betrieb zu erhalten. Die Organisation bestimmte als Chef der Verwaltung einen Direktor mit einem Adjunkten. Später wurde der Direktion noch ein Kontrolleur und ein Registrator beigegeben. Für das Materielle wurden ein Werkführer und für den Bau, Unterhalt und Betrieb vier Inspektoren angestellt, denen ihr Sitz in Lausanne, Zofingen, St. Gallen und Velenz angewiesen wurde. Den Betrieb in den größern Telegraphenbüreaux übertrugen wir an die Obertelegraphisten, in den kleinern Büreaux der Zwischen- und Mittelstationen an Telegraphisten, wofür wir jedoch die ordentlichen Posthalter in Anspruch nahmen. Zu Erleichterung der Kosten trafen wir auch die Verfügung, daß die Revision und Zusammenstellung der Rechnungen gleich wie bei der Postverwaltung von dem Kontrolbüreau der Generalpostdirektion, und das Kassawesen von den Kreispostkassieren besorgt werde. Um

alsdann die Obertelegraphisten mit ihrem Dienste genau vertraut zu machen, fanden wir uns veranlaßt, einen besondern Unterrichtskurs im Theoretischen und Praktischen des Dienstes anzuordnen. Nach erfolgter öffentlicher Auskündigung zu freier Bewerbung für diese Stellen, und nachdem wir die Kantonsregierungen zur Einreichung allfälliger Bemerkungen über die Aspiranten eingeladen hatten, ließen wir diejenigen, gegen welche nicht zum Voraus etwas Nachtheiliges bekannt war, zur Vorprüfung nach Bern einberufen. Von 90 Erschienenen bestanden 60 die Prüfung mit gutem Erfolg. In dem Unterrichtskurse zeigten sich dieselben so tüchtig, daß schon nach Ablauf von 8 Wochen der größte Theil als hinlänglich gebildet patentirt und nach Anhörung der Kantonsregierungen als Obertelegraphisten angestellt werden konnten. 12 Postbeamte hatten den gleichen Unterrichtskurs ebenfalls mitgemacht, um in den Hauptbüreaur als Gehilfen verwendet werden zu können. Die Obertelegraphisten, deren Telegraphenbüreaur noch nicht eingerichtet waren, erhielten dann den Auftrag, die Apparate aufzustellen und den Postbeamten, die als Telegraphisten für die kleinern Büreaur bezeichnet wurden, den nöthigen Unterricht zu ertheilen.

Der Sachkunde des einberufenen Experten haben wir sehr ausführliche und faßliche Instruktionen über Erstellung der Linien und über Behandlung der Apparate und über den Betrieb zu verdanken. Nach seiner Abreise im Juni wurden dann noch die Reglemente für die Benutzung der Telegraphen durch das Publikum, für das Aufsichtspersonale, für den Dienst der Postbeamten und für die Estaffetenbeförderung durch die Postpferdehalter bearbeitet. Die Eröffnung der Büreaur zu regelmäßigem Betriebe konnte jedoch erst im Anfange des Monats Dezember stattfinden,

nachdem vorher die einzelnen Linien zur Einübung der Telegraphisten zu unentgeltlicher Benutzung überlassen worden waren. Es zeigte sich bei dieser Probe auch wirklich, daß die Menge von Zwischenbüreaux, zu deren Bedienung manchen Posthaltern die nöthige Gewandtheit in Behandlung der Apparate noch abging, dem ordentlichen Betriebe auf dem ganzen Telegraphenneze hinderlich gewesen wäre. Am Ende des Jahres waren daher nur 34 Büreaux dem Publikum eröffnet. Der Ertrag der Depeschen im ersten Monat kann daher für die Rentabilitätsberechnung des neuen Institutes noch nicht maßgebend sein, zumal auch der Anschluß an die Telegraphenlinien der Nachbarstaaten noch nicht hatte stattfinden können. Eben so kann auch der Tarif der Taxen für den internen Verkehr nur als ein Provisorium betrachtet werden, das je nach dem Erfolge Abänderungen unterliegen wird, indem zwar das neue Institut keine Einnahmsquelle für die Bundeskasse bilden, eben so wenig aber erhebliche Zuschüsse aus der eidgenössischen Kasse erfordern soll. Bisher war nämlich die Taxe für eine einfache Depesche bis auf 20 Worte nur auf 1 Franken, für Depeschen von 20 — 50 Worte auf 2 Franken und für 50 — 100 Worte auf 3 Franken festgesetzt worden. Der Ertrag der Depeschen in den ersten 25 Tagen stieg daher nur auf . Fr. 3,541. 95 Hiezu kamen in den Einnahmen die Bei-

träge der Gemeinden mit . . . „ 2,965. 95

so daß die Gesamteinnahmen nur auf Fr. 6,507. 90 sich belaufen.

In den Ausgaben erscheinen die Kosten der Erstellung und des Betriebes noch unausgeschieden.

Die Gehalte, welche namentlich für die Organisation, die Erstellung und den Unterricht für einen großen

Theil des Jahres bezahlt werden mußten, während der Betrieb nur im letzten Monat beginnen konnte, betragen:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a. Für die Direktion	.	12,689.	01	
b. " " Inspektoren	.	6,532.	41	
c. " " Kreispostkassire		990.	—	
d. " " Bureaubeamte		24,825.	45	
e. " " Bediensteten	.	602.	27	
f. " Unvorhergesehenes	.	66.	42	
Zusammen Gehalte:	.			45,705. 56
Die Expertenkosten	.	21,398.	59	
" Reisekosten	.	25,340.	77	
Zusammen	.			46,739. 36
Die Büreaufkosten	.			11,858. 65
" Gebäulichkeiten, die Miethzins und der Unterhalt	.			5,835. 66
Bau und Unterhalt der Linien	.	254,943.	40	
Die Apparate	.	46,789.	28	
Büreaugeräthschaften	.	10,828.	18	
Das Verschiedene, worunter die Expro- priationskosten mit Fr. 988. 16	.			1,381. 46
Im Ganzen:				424,081. 55.

Für die Bestreitung der ersten Erstellungskosten war dem Bundesrathe ein Kredit von Fr. 400,000 angewiesen, welche Summe durch ein freiwilliges unverzinsliches Anleihen erhoben werden sollte. Es gelang uns, Unterschriften für die ganze Summe zu erhalten. Wegen des noch nicht erfolgten Anschlusses der badischen Telegraphenlinie in Basel blieb ein Theil der Einzahlung noch im Rückstande, so daß von dem Anleihen nur erhoben wurden

Fr. 380,205. —

Siezu kamen noch die obigen Einnahmen  
mit . . . . . „ 6,507. 90  
so daß aus der Bundeskasse noch ein  
Zuschuß von . . . . . „ 37,368. 65  
erforderlich war, um die Gesamtkosten  
von . . . . . Fr. 424,081. 55  
inbegriffen die Erstellungs- und Betriebskosten zu be-  
streiten.

Das Inventar weist einen Bestand nach:

1) An Büreaugeräthschäften . . . . .	Fr. 6,737. 67
2) „ Linienvorrathsmaterial . . . . .	„ 25,490. 08
3) „ Apparaten . . . . .	„ 39,425. 23
	<hr/>
An Aktiven im Ganzen . . . . .	Fr. 71,652. 98
„ Passiven das unverzinsliche An- lehen . . . . .	„ 380,205. —

## **Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1852.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1853
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.06.1853
Date	
Data	
Seite	451-506
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 165

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.